

Artmann, Elisabeth

Research Report

Jobcenter-Betreuung von Alleinerziehenden im Vergleich zu Eltern in Paarbedarfsgemeinschaften

IAB-Forschungsbericht, No. 3/2024

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Artmann, Elisabeth (2024) : Jobcenter-Betreuung von Alleinerziehenden im Vergleich zu Eltern in Paarbedarfsgemeinschaften, IAB-Forschungsbericht, No. 3/2024, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg, <https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2403>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/294154>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-FORSCHUNGSBERICHT

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

3|2024 Jobcenter-Betreuung von Alleinerziehenden im Vergleich zu Eltern in Paarbedarfsgemeinschaften

Elisabeth Artmann



ISSN 2195-2655

Jobcenter-Betreuung von Alleinerziehenden im Vergleich zu Eltern in Paarbedarfsgemeinschaften

Elisabeth Artmann (IAB)

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe.

By publishing the Forschungsberichte (Research Reports) IAB intends to give professional circles insights into its current work. At the same time the reports are aimed at providing researchers with quick and uncomplicated access to the market.

In aller Kürze

- Alleinerziehende müssen ohne Unterstützung eines Partners im Haushalt den Familienunterhalt und die Kinderbetreuung sicherstellen, weshalb sie besonders oft auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind.
- Dieser Forschungsbericht untersucht anhand von Befragungsdaten deskriptiv, wie alleinerziehende Mütter im Vergleich zu Müttern und Vätern in Paarbedarfsgemeinschaften von den Jobcentern betreut werden, welche Förderangebote sie erhalten und wie sie ihre Betreuung bewerten.
- Die Stichprobe umfasst Eltern im Leistungsbezug, die nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Grundsätzlich sind diese Personen zur Arbeitssuche verpflichtet, aber es gibt mehrere Ausnahmen von dieser Pflicht.
- Alleinerziehende geben insgesamt häufiger an, vom Jobcenter zur Arbeitssuche verpflichtet zu sein, als Mütter in Paarbedarfsgemeinschaften, aber seltener als Väter. Allerdings ähnelt die Jobcenter-Betreuung Alleinerziehender der der Mütter in Paarbedarfsgemeinschaften, wenn ein Kleinkind zu betreuen ist, aber eher der der Väter, wenn das jüngste Kind mindestens drei Jahre alt ist. Im Beobachtungszeitraum ist der Anteil der Eltern, der angibt, zur Arbeitssuche verpflichtet zu sein, rückläufig.
- Liegt eine Befreiung von der Pflicht zur Arbeitssuche vor, geben die meisten Mütter als Grund Kinderbetreuungspflichten an, während Väter am häufigsten gesundheitliche Probleme oder eine Ausbildung nennen.
- Arbeitssuchende Alleinerziehende werden ähnlich - und in Bezug auf Stellenangebote und Aktivierungs-/Vermittlungsgutscheine zum Teil sogar intensiver - gefördert wie Eltern in Paarhaushalten. Vätern werden aber häufiger Weiterbildungen, Umschulungen und Integrations- oder Deutschkurse angeboten.
- Die Jobcenter-Betreuung wird von den Eltern als eher vertrauensvoll und kooperativ bewertet. Allerdings sind sie eher nicht der Überzeugung, dass ihnen neue berufliche Perspektiven eröffnet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	8
2	Forschungsstand zur Jobcenter-Betreuung von (alleinerziehenden) Eltern	10
3	Datengrundlage und Stichprobe	14
4	Ergebnisse	18
4.1	Form des Jobcenter-Kontakts.....	18
4.2	Gründe für eine Befreiung von der Pflicht zur Arbeitssuche	26
4.3	Förder- und Beratungsangebote der Jobcenter	28
4.4	Bewertung der Jobcenter-Betreuung	30
5	Fazit und Handlungsansätze	33
	Literatur.....	37
	Anhang	40

Zusammenfassung

Alleinerziehende müssen die Doppelbelastung bewältigen, ohne Unterstützung eines Partners im Haushalt für den Familienunterhalt und die Kinderbetreuung zu sorgen, weshalb sie als Bevölkerungsgruppe mit besonderem sozialpolitischen Unterstützungsbedarf gelten. Rund ein Drittel der Alleinerziehenden-Haushalte mit minderjährigen Kindern war im Jahr 2022 auf Grundsicherungsleistungen angewiesen, während nur 6,3 Prozent der Paarhaushalte mit minderjährigen Kindern Leistungen bezog. Der vorliegende Forschungsbericht untersucht deshalb anhand von Befragungsdaten des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ für die Jahre 2008 bis 2021 deskriptiv, wie alleinerziehende Mütter im Vergleich zu Müttern und Vätern in Paarbedarfsgemeinschaften von den Jobcentern betreut werden, welche Förder- und Beratungsangebote sie erhalten und wie sie die Jobcenter-Betreuung bewerten. Dabei werden ausschließlich Erziehende im Grundsicherungsbezug betrachtet, die nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Ein Vergleich dieser Elterngruppen zeigt zunächst, dass Alleinerziehende im Durchschnitt weniger und ältere Kinder haben als Eltern in Paar-BGs. Zudem hat ein hoher Anteil aller drei Elterngruppen keinen Berufsabschluss, wobei dieser Anteil bei den Alleinerziehenden aber etwas geringer ist als bei den Eltern in Paarhaushalten.

In der Regel sind Grundsicherungsbeziehende zur Arbeitssuche verpflichtet, um ihren Leistungsbezug zu reduzieren oder zu beenden. Allerdings gibt es mehrere Ausnahmen von dieser Pflicht. Alleinerziehende sind ihren eigenen Angaben nach insgesamt signifikant häufiger zur Arbeitssuche verpflichtet als Mütter in Paarhaushalten, aber seltener als Väter. Eine wichtige Rolle spielt hier das Alter des jüngsten Kindes, denn die Jobcenter-Betreuung Alleinerziehender ähnelt der der Mütter in Paarhaushalten, wenn ein Kleinkind zu betreuen ist, aber der der Väter, wenn das jüngste Kind mindestens drei bis fünf Jahre alt ist. Im Beobachtungszeitraum ist der Anteil der Personen, der zur Arbeitssuche verpflichtet ist, in allen Elterngruppen rückläufig, was an der sich verändernden Zusammensetzung der Gruppe der Leistungsbeziehenden liegen könnte. In den bis 2020 erhobenen Befragungswellen haben nur wenige Eltern keinen Kontakt zum Jobcenter und die Mehrheit der Eltern mit Verpflichtung zur Arbeitssuche wird vom Jobcenter beschäftigungsorientiert beraten. In der im Jahr 2021 erhobenen Welle zeigen sich die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, denn der Anteil der Personen ohne Kontakt zum Jobcenter steigt bei allen Elterngruppen sprunghaft an und ein geringerer Anteil der Leistungsbeziehenden wird ausführlich beraten. Liegt nach eigenen Angaben der befragten Personen eine Befreiung von der Suchverpflichtung vor, so gibt die Mehrheit der Mütter als Grund Kinderbetreuungspflichten an. Bei Vätern in Paarhaushalten sind die häufigsten Freistellungsgründe hingegen gesundheitliche Probleme und Ausbildung.

Betrachtet man die Förderangebote, die Jobcenter-Mitarbeitende den arbeitssuchenden Leistungsbeziehenden unterbreiten, zeigt sich, dass Alleinerziehende insgesamt ähnlich und zum Teil sogar intensiver gefördert werden als Eltern in Paarbedarfsgemeinschaften. So

werden ihnen im Vergleich zu Müttern in Paarbedarfsgemeinschaften signifikant häufiger eine sozialversicherungspflichtige Stelle oder Ausbildung sowie Aktivierungs- oder Vermittlungsgutscheine angeboten; im Vergleich zu Vätern wird ihnen öfter ein Minijob angeboten. Vätern werden hingegen häufiger Weiterbildungen, Umschulungen und Integrations- oder Deutschkurse angeboten als (alleinerziehenden) Müttern, wobei dies zum Teil am höheren (Sprach-)Förderbedarf der Väter liegen könnte. Jobcenter-Mitarbeitende können Leistungsbeziehende auch an externe Beratungsstellen verweisen, wenn dies für die Erwerbsintegration erforderlich ist. Von den drei betrachteten Beratungsarten besteht der größte Bedarf an einer gesundheitlichen Begutachtung zur Eignungsfeststellung und an einer Schuldnerberatung, während der Bedarf an Suchtberatungen niedrig ist. Bei allen Elterngruppen, vor allem aber bei den Vätern, ist der ungedeckte Bedarf an den entsprechenden Beratungen jedoch etwas höher als der gedeckte Bedarf.

Die Betreuung durch die Jobcenter-Mitarbeitenden des Vermittlungsbereichs wird von allen drei Elterngruppen insgesamt als eher vertrauensvoll und kooperativ bewertet. Die befragten Eltern haben allerdings eher nicht den Eindruck, dass ihnen geholfen wird, eine neue Perspektive zu entwickeln und stimmen auch eher nicht der Aussage zu, dass mit ihnen ausführliche Gespräche zur Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen geführt werden. (Alleinerziehende) Mütter weisen hier signifikant niedrigere Zustimmungswerte auf als Väter, was auch daran liegen könnte, dass sie öfter von der Suchverpflichtung befreit sind.

Summary

Single parents have to manage the double burden of providing for their family and caring for children without the support of a partner in the household, and are therefore considered to be a population group with special social policy needs. In 2022, about one third of single-parent households with minor children were dependent on unemployment benefit II, while only 6.3 per cent of couple households with minor children received benefits. This research report therefore uses survey data from the panel "Labour Market and Social Security" for the years 2008 to 2021 to examine descriptively how single mothers are supported by job centers compared to mothers and fathers in couple households, what support and counselling services they receive and how they rate the job centers' support. Only unemployment benefit II recipients who are not employed subject to social security contributions are included in the analysis. A comparison of the three groups of parents first shows that single mothers have on average fewer and older children than parents in couple households. In addition, a high share of all three groups of parents does not have professional qualifications, whereby this share is somewhat lower for single mothers.

Recipients of unemployment benefit II are obliged to look for work in order to reduce or end their benefit receipt. However, there are several exceptions to this obligation. Overall, single mothers significantly more often state that they are required to search for a job compared to

mothers in couple households, but less often compared to fathers. The age of the youngest child plays an important role here, as job centre support for single parents is similar to that for mothers in couple households when there is a young child to look after, but similar to that for fathers when the youngest child is at least three to five years old. Over the observation period, the proportion of parents required to look for work has declined for all groups, which may be due to the changing composition of benefit recipients. In the survey waves up to 2020, only a small share of parents has no contact to the job center and the majority of parents with a job search obligation receive counselling from the job center regarding their personal and work situation. In the wave surveyed in 2021, the effects of the Covid-19-pandemic are evident, as the proportion of individuals without contact to the job center rises sharply for all groups of parents, and the counselling incidence also drops. If the respondents indicate that they are exempt from job search obligations, the majority of mothers cite childcare responsibilities as the reason. For fathers in couple households, the most common reasons for an exemption are health restrictions and training.

Looking at the support services provided by job center staff to jobseeking benefit claimants shows that single mothers receive similar, and in some cases more intensive support than parents in couple households. Compared to mothers in couple households, they are significantly more likely to be offered a job that is subject to social security contributions or training, as well as activation or placement vouchers; compared to fathers, they are more likely to be offered a minijob. In contrast, fathers are more likely than (single) mothers to be offered further education, retraining and integration or German courses, although this could partly be due to fathers' greater need for (language) support. Job center staff can also refer benefit recipients to external counselling services if these are necessary for employment integration. Of the three types of counselling services considered, the greatest need among single mothers and parents in couple households is for a health assessment and for debt counselling, while the need for addiction counselling is low. For all groups of parents, but in particular for fathers, the proportion of individuals with an unmet need for counselling slightly exceeds the proportion of parents that received the respective counselling.

Overall, all three groups of parents rate the support provided by job center staff as rather trustful and cooperative. However, they tend to not have the impression that they are being helped to develop a new perspective and also tend to disagree with the statement that they had conversations regarding the improvement of their labour market prospects. (Single) mothers show significantly lower approval ratings for these items than fathers, which might be because they are more often exempt from the job search obligation.

Danksagung

Ich bedanke mich herzlich bei Cordula Zabel für ihre zahlreichen Anregungen und die Unterstützung bei der Erstellung dieses Forschungsberichts. Zudem danke ich Markus Gander und Ivonne Mager für hilfreiche fachliche Hinweise.

1 Einleitung

Im Jahr 2022 gab es in Deutschland knapp 1,57 Millionen Alleinerziehenden-Familien und damit in knapp jeder fünften (18,5 Prozent) der rund 8,45 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern nur ein Elternteil. Rund 85 Prozent der alleinerziehenden Eltern waren Frauen, während dies 2012 noch auf etwa 90 Prozent der Alleinerziehenden zutraf (Statistisches Bundesamt, 2023). Alleinerziehende gelten als Bevölkerungsgruppe mit besonderem sozialpolitischen Unterstützungsbedarf, da sie sowohl die Kindererziehung als auch den Lebensunterhalt ohne direkte Unterstützung eines Partners im Haushalt sicherstellen müssen. Vor allem aufgrund dieser Doppelbelastung sind Alleinerziehende mit einer Hilfequote¹ von 35,1 Prozent im Jahr 2022 deutlich häufiger auf Grundsicherungsleistungen nach Sozialgesetzbuch II (SGB II)² angewiesen als Parhaushalte mit Kindern (6,3 Prozent) oder alleinstehende Personen (10,4 Prozent)³. Bei Alleinerziehenden mit zwei oder mehr minderjährigen Kindern sind mit 47,3 Prozent fast die Hälfte auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2023a). Insgesamt waren im Dezember 2022 rund 19,7 Prozent der knapp 2,9 Millionen Bedarfsgemeinschaften (BGs) Alleinerziehenden-BGs (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2023c).

Deshalb untersucht der vorliegende Forschungsbericht deskriptiv, wie alleinerziehende Mütter mit minderjährigen Kindern in den Jobcentern betreut werden, welche Förder- und Beratungsangebote sie erhalten und wie sie die Betreuung durch die Jobcenter-Mitarbeitenden bewerten. Da Frauen knapp 93 Prozent aller alleinerziehenden Leistungsbeziehenden ausmachen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2023a), beschränken sich die Auswertungen für Alleinerziehende auf Mütter. Als Vergleichsgruppen werden Mütter und Väter in Bedarfsgemeinschaften⁴ mit minderjährigen Kindern herangezogen, was eine bessere Einordnung der Rolle erlaubt, die Alleinerziehende in der

¹ SGB II-Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Beziehung zu allen Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung. Als Bezugsgröße werden die vom Statistischen Bundesamt jährlich ermittelten Ergebnisse aus dem Mikrozensus verwendet.

² Da sich die nachfolgenden Auswertungen sowie die zitierten Statistikdaten und Studien auf die Zeit vor der Einführung des Bürgergeldes beziehen, werden SGB II-Leistungen in diesem Bericht durchgehend als Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung(-leistungen) bezeichnet.

³ Aufgrund der hohen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmontat Juni 2022 überzeichnet. Dies spiegelt sich vor allem in einem sprunghaften Anstieg der SGB II-Hilfequote von Alleinerziehenden ab Juni 2022 wider. In den ersten fünf Monaten des Jahres 2022 betrug die Hilfequote von Alleinerziehenden rund 31,3 Prozent, im Jahr 2021 betrug sie 32,8 Prozent (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2023a).

⁴ Bedarfsgemeinschaften bestehen aus einer erwerbsfähigen hilfebedürftigen Person und ggf. deren Partner*in und deren minderjährigen, unverheirateten Kindern. Zu einer BG zählen auch im Haushalt lebende erwachsene Kinder unter 25 Jahren, falls diese unverheiratet, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind. Da bei Partnern/Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern die Bedarfsgemeinschaft in der Regel mit dem Haushalt übereinstimmt, werden in diesem Forschungsbericht die Begriffe Bedarfsgemeinschaft und Haushalt synonym verwendet.

Jobcenter-Betreuung einnehmen. So kann ermittelt werden, ob sie wie Väter in Paarhaushalten eher die Rolle der Familienernährerin einnehmen, ob sie wie Mütter in Paarhaushalten eher die Rolle der Betreuungsperson haben, die nur eingeschränkt am Arbeitsmarkt aktiv ist, oder ob ihnen eine Zwischenposition zufällt.

Hilfebedürftige Personen im erwerbsfähigen Alter, die mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein können, gelten gemäß § 7 SGB II als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)⁵. Um die Hilfebedürftigkeit ihrer Bedarfsgemeinschaft zu verringern oder zu beenden, sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte dazu verpflichtet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Dies umfasst beispielsweise, dass sie eine zumutbare Arbeit aufnehmen oder an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen. Ausnahmen von dieser Pflicht bestehen zum Beispiel bei Erwerbstätigkeit, Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Ausbildung, Pflege von Angehörigen oder vorübergehender Arbeitsunfähigkeit. Eine weitere Ausnahme besteht bei Kinderbetreuungspflichten für die in § 10 Absatz 1 Nummer 3 SGB II geregelt ist, dass einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person jede Arbeit zumutbar ist, es sei denn, dass die Ausübung der Arbeit die Erziehung ihres Kindes oder des Kindes ihrer Partnerin oder ihres Partners gefährden würde. Die Erziehung eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, wird in der Regel nicht als gefährdet betrachtet, wenn die Kinderbetreuung sichergestellt ist. In der zum 1. Juli 2021 überarbeiteten Fassung der fachlichen Weisung zu § 10 SGB II wurde als Neuerung aufgenommen, dass eine Arbeitsaufnahme oder Maßnahmeteilnahme auch für Eltern mit Kindern unter drei Jahren zumutbar sein kann, wenn eine Kinderbetreuung für diese in Anspruch genommen wird. Ein bloßer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, wie er seit dem 1. August 2013 für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht, reicht jedoch nicht aus, um die Zumutbarkeit zu begründen. Des Weiteren stellt die neue Fassung der Weisung explizit klar, dass auch Personen, die dem Arbeitsmarkt wegen Kinderbetreuung nicht zur Verfügung stehen, Anspruch auf Beratung und Betreuung durch die Jobcenter haben⁶ und passende Maßnahmeangebote erhalten können sowie, dass sich die Partner die Betreuungszeit aufteilen können (Bundesagentur für Arbeit, 2021, 2017).

Im Jahr 2022 waren rund 41 Prozent der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos gemeldet, standen dem Arbeitsmarkt also unmittelbar zur Verfügung und fielen unter keinen der zulässigen Freistellungsgründe. Rund 20 Prozent der alleinerziehenden eLb waren aufgrund von Erziehung, Haushalt und Pflege nicht arbeitslos gemeldet, während knapp 15 Prozent in ungeförderter Erwerbstätigkeit waren und etwa 14 Prozent an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnahmen. Hingegen war nur ein jeweils geringer Anteil der Alleinerziehenden wegen Schule, Studium oder Ausbildung,

⁵ Dies umfasst grundsätzlich auch Personen, die ihren Leistungsanspruch nicht wahrnehmen. Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit beziehen sich allerdings auf Personen, die ihren Anspruch auch wahrnehmen. Da eLb ohne Leistungsbezug in den verwendeten Daten nicht zuverlässig identifiziert werden können und keinen Kontakt zum Jobcenter haben, befasst sich auch dieser Bericht ausschließlich mit erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden.

⁶ Davor waren die Jobcenter bereits angehalten, Eltern, die Erziehungszeiten nach § 10 SGB II in Anspruch nehmen, weiterhin zu betreuen und zu beraten (Fachstelle SGB II, 2020).

vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, Sonderregelungen für Ältere oder sonstiger Gründe nicht arbeitslos gemeldet (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2023a). Von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (inkl. der Alleinerziehenden) war mit 58 Prozent ein ähnlich hoher Anteil nicht als arbeitslos erfasst, allerdings gibt es im Vergleich zu den Alleinerziehenden Unterschiede in der Zusammensetzung dieser Gruppe. Lediglich 7,5 Prozent aller eLb waren wegen Erziehung, Haushalt und Pflege nicht arbeitslos gemeldet, knapp 13 Prozent wegen ungeförderter Erwerbstätigkeit, rund 11,5 Prozent wegen Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme und etwa 10 Prozent wegen Schule, Studium oder Ausbildung. Die verbleibenden 16 Prozent waren wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, Sonderregelungen für Ältere oder sonstiger Gründe nicht arbeitslos gemeldet (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2023b). Im Jahr 2022 waren insgesamt 11,1 Prozent aller arbeitslos gemeldeter Personen im Grundsicherungsbezug alleinerziehend (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2023a).

Im Folgenden beschreibt Kapitel 2 den aktuellen Forschungsstand zur Jobcenter-Betreuung von Alleinerziehenden und Eltern in Paar-BGs. Kapitel 3 erläutert die Datengrundlage und beschreibt die Stichprobe. In Kapitel 4 werden die Ergebnisse hinsichtlich Form des Jobcenter-Kontakts, Gründe für eine Befreiung von der Pflicht zur Arbeitssuche, Förder- und Beratungsangebote der Jobcenter und Bewertung der Jobcenter-Betreuung durch die Leistungsbeziehenden dargestellt. Abschließend zieht Kapitel 5 ein kurzes Fazit.

2 Forschungsstand zur Jobcenter-Betreuung von (alleinerziehenden) Eltern

Bisher gibt es nur wenige Studien, die sich gezielt mit der Jobcenter-Betreuung von Eltern befassen und untersuchen, ob es hierbei Unterschiede nach Geschlecht oder Familienform der Leistungsbeziehenden gibt. Die Expertise von Stockinger/Zabel (2020a) wertet die Wellen 2-6 und 8-11 des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“(PASS) aus und analysiert, ähnlich wie der vorliegende Forschungsbericht, die Jobcenter-Betreuung von alleinerziehenden Müttern und Eltern in Paarbedarfsgemeinschaften sowie die Bewertung der Betreuung durch diese Leistungsbeziehenden. Dabei zeigt sich, dass Alleinerziehende häufiger angeben, zur Arbeitssuche verpflichtet zu sein, als Mütter in Paar-BGs, aber seltener als die Väter. Gemessen an Beratungen werden Väter in Paar-BGs zudem intensiver betreut als die Alleinerziehenden, wobei die Unterschiede geringer ausfallen, wenn das jüngste Kind mindestens drei Jahre alt ist. Während ein hoher Anteil der Mütter wegen Kinderbetreuung nicht zur Arbeitssuche verpflichtet ist, ist dies nur bei wenigen Vätern der Fall. Diese sind hingegen häufiger wegen gesundheitlicher Einschränkungen vorübergehend

von der Pflicht zur Arbeitssuche freigestellt. Bei den Förder- und Beratungsangeboten, die Alleinerziehende und Eltern in Paarbedarfsgemeinschaften erhalten, zeigen sich innerhalb der Gruppe der Arbeitssuchenden meist keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Elterngruppen, was auch an der recht geringen Stichprobengröße liegen könnte. Die Jobcenter-Betreuung bewerten die Alleinerziehenden ähnlich oder etwas schlechter als Väter in Paarbedarfsgemeinschaften, wobei auch hier die Unterschiede meist nicht signifikant sind.

Des Weiteren liegen Erkenntnisse zu geschlechts- bzw. familienformspezifischen Unterschieden in der Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vor. Diese Maßnahmen stellen eine wichtige Form der Aktivierung von Leistungsbeziehenden dar und haben u.a. zum Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten oder zu erhöhen und somit die Arbeitsmarktchancen zu verbessern. Ob und an welchen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Leistungsbeziehende teilnehmen, liegt auch im Ermessen der Jobcenter-Mitarbeitenden, die deshalb einen Einfluss auf die Teilnehmeraten einzelner Bevölkerungsgruppen haben können. Zabel (2011, 2012a) untersucht, inwiefern Maßnahmeteilnehmeraten zwischen alleinerziehenden Müttern und Vätern sowie Müttern und Vätern in Paarhaushalten differieren und wie diese Unterschiede mit dem Alter des jüngsten Kindes variieren. Als Vergleichsgruppen werden dabei alleinstehende Frauen und Männer sowie kinderlose Männer und Frauen in Paarbedarfsgemeinschaften herangezogen. Die Ergebnisse der multivariaten Analysen zeigen, dass die Maßnahmeteilnehmeraten von alleinerziehenden Eltern und Müttern in Paar-BGs sehr gering sind, wenn deren jüngstes Kind unter drei Jahre alt ist. Die Teilnehmeraten steigen mit dem Alter des jüngsten Kindes an, wobei Mütter in Paarhaushalten in Westdeutschland seltener an Maßnahmen teilnehmen als alleinerziehende Mütter, während sich für Ostdeutschland kein derartiger Unterschied nach Familienform zeigt. Väter in Paarhaushalten nehmen schon mit einem Kind unter drei Jahren deutlich häufiger an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil als Alleinerziehende und Mütter in Paarhaushalten. Ist ihr jüngstes Kind mindestens drei Jahre alt, werden alleinerziehende Mütter bereits (nahezu) ähnlich häufig in schulische Trainingsmaßnahmen⁷ (MAT, z.B. Kurse zur Eignungsfeststellung) und Förderungen der beruflichen Weiterbildung (FbW) sowie in Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16d SGB II (sog. Ein-Euro-Jobs) vermittelt wie kinderlose alleinstehende Frauen. Beim Eingliederungszuschuss/Einstiegsgehalt sowie bei betrieblichen Trainingsmaßnahmen (MAG) wird eine Angleichung zwischen diesen beiden Gruppen erst erreicht, wenn das jüngste Kind mindestens 6-9 bzw. 15-17 Jahre alt ist (Zabel, 2011, 2012a). Insgesamt nehmen Alleinerziehende erst häufiger an derartigen betrieblichen Maßnahmen teil, wenn ihre Kinder älter sind. Als einen möglichen Grund nennt Zabel (2011), dass die Kinderbetreuung bei betrieblichen Maßnahmen möglicherweise schwieriger sicherzustellen ist, als bei

⁷ Seit Anfang 2009, also nach Ende des Untersuchungszeitraums der Studien von Zabel (2011, 2012a), werden Trainingsmaßnahmen als Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MABE) bezeichnet. Diese können als Maßnahme bei einem Träger (MAT) oder als Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG) durchgeführt werden.

Maßnahmen mit kürzeren/flexibleren Arbeitszeiten, wie schulischen Trainingskursen, Weiterbildungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten⁸.

Anhand administrativer Daten untersucht Artmann (2023) deskriptiv, wie sich die Erwerbsverläufe von Eltern im Grundsicherungsbezug in den ersten vier Lebensjahren ihres Kindes entwickeln und in welchem Umfang die Eltern in diesem Zeitraum von den Jobcentern aktiviert werden. Demnach nahmen Mütter in den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes, wenn der oben erläuterte § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II Anwendung findet, insgesamt nur wenige Betreuungstermine im Jobcenter wahr und selten an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. Väter wurden in den ersten vier Lebensjahren ihres Kindes durchgehend deutlich stärker aktiviert. Bei den Frauen zeigt sich jedoch, dass ostdeutsche Mütter früher und häufiger wieder Betreuungstermine im Jobcenter hatten und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen absolvierten als westdeutsche Mütter. Aus den Daten lässt sich nicht ermitteln, ob die intensiveren Aktivierungsbemühungen in Ostdeutschland auf Initiative der Kundinnen oder der Jobcenter-Mitarbeitenden erfolgen. Vermutlich tragen beide Seiten aufgrund der in Ostdeutschland höheren Akzeptanz und Verbreitung von Müttererwerbstätigkeit zu diesen Unterschieden zu Westdeutschland bei. Auch die in Ostdeutschland nach wie vor besser ausgebaute Betreuungsinfrastruktur für Kleinkinder spielt wahrscheinlich eine Rolle (Artmann, 2023).

Auch bei einer Inanspruchnahme von § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II wegen Kinderbetreuung sollten weiterhin Gespräche mit den Vermittlungsfachkräften stattfinden. Eine Untersuchung einzelner Jobcenter ergab jedoch, dass derartige Gespräche nicht in allen Einrichtungen im gleichen Umfang stattfanden. Während in einigen Jobcentern bereits in den ersten drei Lebensjahren des Kindes Schritte zur Vorbereitung einer Arbeitsaufnahme unternommen wurden, fanden in anderen in dieser Zeit kaum Beratungsgespräche statt. Zudem gewährten die untersuchten westdeutschen Jobcenter eher eine pauschale Erziehungszeit von drei Jahren, während in ostdeutschen Jobcentern zunächst kürzere Zeiträume bewilligt wurden (Bundesagentur für Arbeit, 2018).

Mittels einer teilstandardisierten Umfrage unter Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen untersuchen Falkenhain u. a. (2023), welche Jobcenter sich mit spezifischen Angeboten explizit an Eltern, die wegen Kinderbetreuungspflichten § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II in Anspruch nehmen (können), richten. Des Weiteren wird untersucht, welche Beratungsangebote und Fördermaßnahmen die Jobcenter diesen Erziehenden, die mehrheitlich weiblich sind, unterbreiten und welche Erfahrungen sie in ihrer zielgruppenspezifischen Arbeit machen. Die Ergebnisse zeigen, dass 57 Prozent der Jobcenter spezielle Angebote für Erziehende mit Kleinkindern haben, wobei Jobcenter in Städten (ohne Metropolen mit mindestens 500.000 Einwohner*innen) im Vergleich zu solchen in ländlichen Regionen und in Metropolen am häufigsten von derartigen Angeboten berichten. Diese Unterstützungsleistungen ordnen Falkenhain u. a. (2023) anhand eines eigens entwickelten heuristischen Stufenmodells nach ihrer zunehmenden Nähe zu einer möglichen Beschäftigungsaufnahme. Meist handelt es

⁸ Für Evaluationen der Wirksamkeit von Maßnahmen für Alleinerziehende siehe z.B. Zabel (2012b) oder Achatz/Schels/Wolff (2017).

sich bei den zielgruppenspezifischen Angeboten um individuelle Beratungs- und Orientierungsangebote, wesentlich seltener um Angebote, die auf die Schaffung allgemeiner oder fachspezifischer Voraussetzungen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit ausgerichtet sind. Die befragten Jobcenter bewerten Angebote, die darauf abzielen, die (familialen/sozialen) Lebenslagen von Erziehenden zu stabilisieren, als besonders wichtig. Derartige Unterstützungsleistungen würden auch bei den Erziehenden auf überwiegend positive Resonanz stoßen. Die sich aus der Rechtslage ergebenden eingeschränkten Verpflichtungsmöglichkeiten werden von einem Teil der Jobcenter als Chance für partizipative Ansätze betrachtet, während andere Jobcenter darin ein Hemmnis für die Kontaktierung und Mitwirkung der Erziehenden sehen. Als limitierende Faktoren für die Durchführung und Planung von zielgruppenspezifischen Angeboten werden von den Jobcentern sowohl interne (z.B. fehlende Ressourcen und/oder Räumlichkeiten im Jobcenter, fehlende veranstaltungsbegleitende Kinderbetreuung im Jobcenter) als auch externe Strukturen bzw. Rahmenbedingungen (z.B. schlecht ausgebauter ÖPNV, eingeschränkte Mobilität, begrenzte (Träger-)Angebote, fehlende Kinderbetreuungsplätze, Sprachbarrieren) genannt (Falkenhain u. a., 2023).

Einige Studien befassen sich mit der Jobcenter-Betreuung von Paarhaushalten bzw. Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften ohne eine Fokussierung auf Eltern vorzunehmen. Dennoch zeigt sich auch hier, dass mögliche Kinderbetreuungspflichten der Leistungsbeziehenden ein wichtiger Faktor im Beratungs- und Aktivierungsverhalten der Jobcenter-Mitarbeitenden sind. So weisen qualitative Auswertungen von im Jahr 2008 erfolgten Interviews mit Jobcenter-Mitarbeitenden darauf hin, dass Väter in Paarhaushalten tendenziell intensiver aktiviert werden als ihre Partnerinnen (Jährling, 2015). Zudem wird von Vätern in der Regel die Verfügbarkeit für eine Vollzeitbeschäftigung erwartet, während bei Müttern eine Vermittlung in eine Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigung zum Teil als ausreichend erachtet wird. In den Fällen, in denen eine derartige geschlechtsspezifische Unterscheidung vorgenommen wird, wird als ein Grund genannt, dass Kinderbetreuungspflichten bei Müttern, auch wegen mangelnder Kinderbetreuungsplätze, die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt einschränken. Unter anderem deshalb werden den männlichen Partnern oft bessere Arbeitsvermittlungschancen zugerechnet und diese zuerst aktiviert. Zudem gäbe es Bedenken seitens einiger Arbeitgeber, Frauen mit kleinen Kindern einzustellen, beispielsweise weil diese ausfallen könnten, wenn ein Kind erkrankt. In manchen Fällen behindern traditionelle Geschlechterrollenbilder auf Seiten der Leistungsbeziehenden, aber zum Teil auch der Jobcenter-Mitarbeitenden, eine intensivere Aktivierung der Frauen. Vereinzelt werden auch knappe (zeitliche) Ressourcen und ein Zielvereinbarungssystem, das den Fokus auf erfolgreiche Vermittlungen legt, von den Mitarbeitenden der Jobcenter als Gründe für geschlechtsspezifische Vermittlungsbemühungen für Frauen und Männer genannt (Jährling, 2015). Eine neuere Analyse der Gleichstellungsimpulse im SGB II Zielsteuerungssystem von Brussig u. a. (2023) weist darauf hin, dass diese Gründe nach wie vor eine Rolle für eine zum Teil geschlechtsspezifische Jobcenter-Betreuung spielen.

Anhand einer Vignettenstudie zeigen Bähr u. a. (2019), dass sowohl die Merkmale der arbeitssuchenden Person selbst als auch die Merkmale ihrer Bedarfsgemeinschaft die Intensität der Beratung durch die Jobcenter-Mitarbeitenden beeinflussen. Neben der Berufserfahrung der BG-Mitglieder spielt vor allem das Vorhandensein eines Kleinkindes eine Rolle für die als adäquat eingeschätzte Beratungsintensität. Demnach sollten Personen in kinderlosen Bedarfsgemeinschaften aus Sicht der Vermittlungsfachkräfte intensiver betreut werden als Personen in Bedarfsgemeinschaften mit einem dreijährigen Kind. Hierbei spielt aber auch das Geschlecht der arbeitssuchenden Person eine Rolle. Während die Vermittlungsfachkräfte bei kinderlosen Paar-Bedarfsgemeinschaften in ihrem Antwortverhalten nicht zwischen Frauen und Männern unterscheiden, diese also gleich behandeln, wird für Mütter eines dreijährigen Kindes eine geringere Beratungsintensität als ausreichend erachtet als für Frauen ohne Kind. Im Gegensatz dazu wird für Väter die gleiche Beratungsintensität als angemessen gesehen wie für kinderlose Männer in Paar-BGs (Bähr u. a., 2019). Auch die von Bähr u. a. (2019) durchgeführte qualitative Studie weist darauf hin, dass in der Beratung und Vermittlung von Frauen in Mehrpersonen-BGs Betreuungspflichten ein wichtiger Faktor sind. So berücksichtigen die Vermittlungsfachkräfte bei der Vergabe von Maßnahmen, ob ein Kind unter 15 Jahren im Haushalt wohnt und ob dessen Betreuung sichergestellt ist. Die Kinderbetreuungssituation kann die Berücksichtigung von Kundenwünschen bei der Maßnahmenvergabe einschränken (Bähr u. a., 2019).

3 Datengrundlage und Stichprobe

Für die deskriptiven Auswertungen werden Befragungsdaten des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) verwendet, die seit 2006 vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erhoben werden. Das PASS ist eine jährliche Haushaltsbefragung mit den Schwerpunktthemen Arbeitsmarkt, Armut und soziale Sicherung, bei der Haushalte von Arbeitslosengeld-II-Beziehenden überrepräsentiert sind. Die befragten Haushalte werden anhand eines komplexen stratifizierten Designs gezogen. Im Datensatz vorhandene Gewichtungsfaktoren ermöglichen Aussagen über die Grundgesamtheit der Arbeitslosengeld-II-Beziehenden. Für die Auswertungen werden die Wellen 2-6 (Erhebungsjahre 2007-2012) sowie 8-15 (Jahre 2014-2021) verwendet. Welle 1 wird wegen teilweise anderer Fragestellungen und Filterführungen nicht berücksichtigt, in Welle 7 wurden keine Jobcenter-Kontakte abgefragt. Ab der im Jahr 2020 erhobenen Welle 14 sind die Befragungen im PASS von der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen beeinflusst. So erfolgte für Welle 14 ein Teil der Interviews noch vor Beginn des ersten Lockdowns, während der andere Teil telefonisch während oder nach dem ersten Lockdown durchgeführt wurde⁹. Auch Welle 15 war von einschneidenden Kontaktbeschränkungen geprägt, die in den ersten Erhebungsmonaten nur eine

⁹ Siehe Tabelle A1 im Anhang zum Befragungszeitraum je Welle.

telefonische Kontaktierung und Befragung von Haushalten zuließen. Die eingeschränkten Erhebungsmöglichkeiten in den Wellen 14 und 15 hatten Auswirkungen auf einzelne Kennwerte, so dass z.B. möglicherweise geringere Fallzahlen auch mit der Covid-19-Pandemie zusammenhängen (Berg u. a., 2022).

Die für die Analysen verwendete Stichprobe umfasst alleinerziehende Mütter mit minderjährigen Kindern sowie Eltern in Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern. Alleinerziehende Väter werden nicht betrachtet, da ihre Anzahl im Datensatz zu gering ist, um fundierte Aussagen über diese Gruppe treffen zu können. Es werden zudem nur Eltern berücksichtigt, die zum Befragungszeitpunkt Arbeitslosengeld II bezogen, da nur diese zu ihren Kontakten mit dem Jobcenter befragt werden. Schüler*innen und Personen über dem gesetzlichen Renteneintrittsalter werden ausgeschlossen, da sie in der Regel nicht als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten und somit auch nicht zur Jobcenter-Betreuung befragt werden. Zuletzt werden Personen ausgeschlossen, die zum Befragungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, um gezielt die Form der Förderung der Erwerbsintegration von Eltern untersuchen zu können. Personen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, sind hingegen in der Stichprobe enthalten.

Tabelle 1 zeigt die resultierende Anzahl der je Befragungswelle verfügbaren Beobachtungen für alleinerziehende Mütter und Eltern in Paarbedarfsgemeinschaften. Alleinerziehende Mütter stellen mit insgesamt rund 4.250 Beobachtungen die größte Gruppe der untersuchten Eltern dar. Vor allem für Alleinerziehende geht die Anzahl der Beobachtungen im Zeitverlauf deutlich zurück. Dies bedeutet allerdings nicht zwangsläufig, dass der Anteil alleinerziehender Mütter an allen Leistungsbeziehenden ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stark gesunken ist, sondern kann auch eine Folge des Stichprobendesigns sein. Dennoch ist bei den nachfolgenden Ergebnissen zu berücksichtigen, dass diese über die Wellen hinweg auf einer zunehmend kleineren Anzahl befragter Personen beruhen, was die Aussagekraft einschränken kann.

Um repräsentative Aussagen für die Grundgesamtheit der Alg-II-Beziehenden treffen zu können, werden bei allen folgenden Auswertungen Gewichtungsfaktoren verwendet. In Tabelle 2 werden die gewichteten Anteile der drei betrachteten Elterngruppen an allen Leistungsbeziehenden ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dargestellt. Dabei zeigt sich, dass alleinerziehende Mütter mit durchschnittlich 12,7 Prozent aller Leistungsbeziehenden die größte Gruppe der nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigten Eltern darstellen. In Welle 15 ging ihr Anteil an der Bevölkerung der Alg-II-Beziehenden etwas zurück, was daran liegen könnte, dass sich während der Covid-19-Pandemie die Zusammensetzung der Leistungsbeziehenden verändert hat¹⁰.

¹⁰ Unter anderem reduzierten sich die Abgänge in (selbständige) Beschäftigung, während die Zugangszahlen in den (ergänzenden) Grundsicherungsbezug aus abhängiger und selbständiger Tätigkeit anstiegen (Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, 2021). Im Zuge der Pandemie wurde auch der Zugang zu Grundsicherungsleistungen vereinfacht, so dass von März 2020 bis Dezember 2022 Einschränkungen bei der Vermögensprüfung galten und die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung anerkannt wurden (statt der Kosten bis zu einer Angemessenheitsgrenze).

Tabelle 1: Beobachtungen nach Personengruppe und Befragungswelle. Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Befragungswelle	Alleinerziehende Mütter	Mütter in Paar-BGs	Väter in Paar-BGs
Welle 2 (2007/2008)	495	284	197
Welle 3 (2008/2009)	457	289	198
Welle 4 (2010)	398	263	189
Welle 5 (2011)	511	314	245
Welle 6 (2012)	443	290	243
Welle 8 (2014)	354	269	212
Welle 9 (2015)	317	251	193
Welle 10 (2016)	266	315	274
Welle 11 (2017)	215	288	317
Welle 12 (2018)	213	345	390
Welle 13 (2019)	206	294	327
Welle 14 (2020)	187	208	246
Welle 15 (2021)	195	219	237
Gesamt	4.257	3.629	3.268

Quelle: PASS Version 0621 v2, eigene Berechnungen. ©IAB

Mütter und Väter in Paarbedarfsgemeinschaften machen durchschnittlich 11,6 bzw. 8,8 Prozent der betrachteten Bevölkerungsgruppe aus. Die Gruppe der kinderlosen Personen und alleinerziehenden Väter umfasst somit insgesamt rund zwei Drittel der Alg-II-Beziehenden ohne reguläre Beschäftigung.

Tabelle 2: Anteile an der Bevölkerung der Alg-II-Beziehenden ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppe und Befragungswelle (in Prozent)

Befragungswelle	Alleinerziehende Mütter	Mütter in Paar-BGs	Väter in Paar-BGs	Andere
Welle 2 (2007/2008)	14,0	10,7	7,9	67,4
Welle 3 (2008/2009)	12,4	10,6	6,9	70,1
Welle 4 (2010)	12,0	11,3	7,9	68,9
Welle 5 (2011)	12,4	10,5	8,4	68,7
Welle 6 (2012)	12,9	10,4	9,5	67,2
Welle 8 (2014)	12,8	11,8	8,4	67,0
Welle 9 (2015)	13,1	12,6	8,4	65,9
Welle 10 (2016)	13,2	13,1	7,9	65,9
Welle 11 (2017)	12,2	12,7	9,3	65,9
Welle 12 (2018)	12,3	12,8	10,6	64,3
Welle 13 (2019)	12,1	12,4	9,9	65,6
Welle 14 (2020)	13,6	11,3	10,8	64,2
Welle 15 (2021)	11,6	10,5	9,8	68,1
Gesamt	12,7	11,6	8,8	66,9

Quelle: PASS Version 0621 v2, eigene Berechnungen, gewichtet, Abweichungen von 100 Prozent wegen Rundung möglich. ©IAB

Der Kinderbetreuungsaufwand für Eltern hängt stark von der Anzahl und dem Alter ihrer Kinder ab, was auch Auswirkungen darauf haben kann, welche Beratungs- und Vermittlungsintensität die Mitarbeitenden der Jobcenter als angemessen erachten. Deshalb zeigt Abschnitt A in Tabelle 3 zunächst, wie viele minderjährige Kinder die drei

Tabelle 3: Anteile an der Bevölkerung der Alg-II-Beziehenden ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppe und weiteren Merkmalen (in Prozent)

	Alleinerziehende Mütter	Mütter in Paar-BGs	Väter in Paar-BGs
A. Anzahl der minderjährigen Kinder			
Unplausibler Wert	0,0	0,2	0,0
1	59,6	32,8	32,2
2	31,0	34,4	32,5
3	7,5	18,9	19,6
>3	1,9	13,7	15,7
B. Alter des jüngsten minderjährigen Kindes			
Keine Angabe	0,1	0,3	0,2
0-2	23,2	42,0	38,7
3-5	25,0	25,1	27,3
6-8	18,8	14,1	13,4
9-11	14,6	9,3	9,1
12-14	12,8	6,5	7,5
15-17	5,5	2,8	3,9
C. Berufliche Qualifikation			
Kein Berufsabschluss	44,8	56,0	54,9
Beruflicher Abschluss	46,2	32,5	29,1
Akademischer Abschluss	6,8	8,0	11,1
Sonstiger Abschluss	2,1	3,5	4,9
D. Erwerbserfahrung			
Keine Angabe	0,2	0,4	0,8
Schon erwerbstätig gewesen	70,6	56,0	77,3
Noch nie erwerbstätig gewesen	29,1	43,6	21,8

Quelle: PASS Version 0621 v2, Wellen 2-6 und 8-15; eigene Berechnungen, gewichtet, Abweichungen von 100 Prozent wegen Rundung möglich. ©IAB

Elterngruppen haben, wobei die Befragungswellen 2-6 und 8-15 (Erhebungsjahre 2008-2012 und 2014-2021) zusammengefasst werden. Der Anteil alleinerziehender Mütter mit nur einem minderjährigen Kind ist mit knapp 60 Prozent fast doppelt so hoch wie bei Eltern in Paarhaushalten. Lediglich etwa 9 Prozent der Alleinerziehenden, aber rund ein Drittel der Eltern in Paar-BGs haben drei oder mehr minderjährige Kinder. Besonders wichtig im Betreuungsprozess ist wohl das Alter des jüngsten Kindes, da z.B. bei einem Kind unter drei Jahren ein Partner bzw. die alleinerziehende Person dem Arbeitsmarkt wegen Kinderbetreuung nicht zur Verfügung stehen muss. Abschnitt B in Tabelle 3 zeigt die Verteilung der Haushalte nach dem Alter ihres jüngsten minderjährigen Kindes. Dies verdeutlicht, dass alleinerziehende Mütter im Leistungsbezug durchschnittlich ältere Kinder haben als Eltern in Paarhaushalten. Knapp ein Viertel der Alleinerziehenden hat ein jüngstes Kind im Alter von unter drei Jahren und ein weiteres Viertel im Kindergartenalter von drei bis fünf Jahren. Hingegen ist bei rund zwei Dritteln der Mütter und Väter in Paarbedarfsgemeinschaften das jüngste Kind unter sechs Jahre alt. Diese Unterschiede in der Altersstruktur der Kinder könnten daran liegen, dass Alleinerziehende nicht von der Geburt des Kindes an alleinerziehend sind, sondern dies erst nach einer Scheidung oder Trennung werden. Dementsprechend sind die alleinerziehenden Mütter in der Stichprobe

mit durchschnittlich 35 Jahren zwei Jahre älter als die Mütter in Paarbedarfsgemeinschaften, allerdings im Mittel 3,5 Jahre jünger als die betrachteten Väter. Möglicherweise ist auch die Hilfebedürftigkeit von Eltern in Paar-BGs stärker vom Alter ihres jüngsten Kindes abhängig, so dass es für diese leichter ist, den Leistungsbezug zu verlassen, sobald das jüngste Kind das Schulalter erreicht hat.

Für die individuelle Betreuung durch die Jobcenter könnte auch die Arbeitsmarktnähe der Leistungsbeziehenden, welche grob am Qualifikationsniveau und an der Berufserfahrung gemessen werden kann, eine Rolle spielen. Annähernd 45 Prozent der alleinerziehenden Mütter haben keinen Berufsabschluss (Abschnitt C in Tabelle 3), bei Eltern in Paar-BGs ist dieser Anteil rund 10 Prozentpunkte höher. Etwa 46 Prozent der Alleinerziehenden verfügen über einen beruflichen und knapp 7 Prozent über einen akademischen Abschluss. Zwar hat ein etwas höherer Anteil der Mütter und Väter in Paarhaushalten einen akademischen Abschluss, dennoch sind Alleinerziehende im Durchschnitt etwas besser qualifiziert und hätten in dieser Hinsicht bessere Erwerbschancen. Abschnitt D in Tabelle 3 zeigt, dass rund 71 Prozent der alleinerziehenden Mütter bereits erwerbstätig gewesen sind, ein Anteil der nur knapp sieben Prozentpunkte unter dem für Väter in Paarbedarfsgemeinschaften liegt. Im Gegensatz dazu verfügen nur etwa 56 Prozent der Mütter in Paar-BGs über Berufserfahrung.

4 Ergebnisse

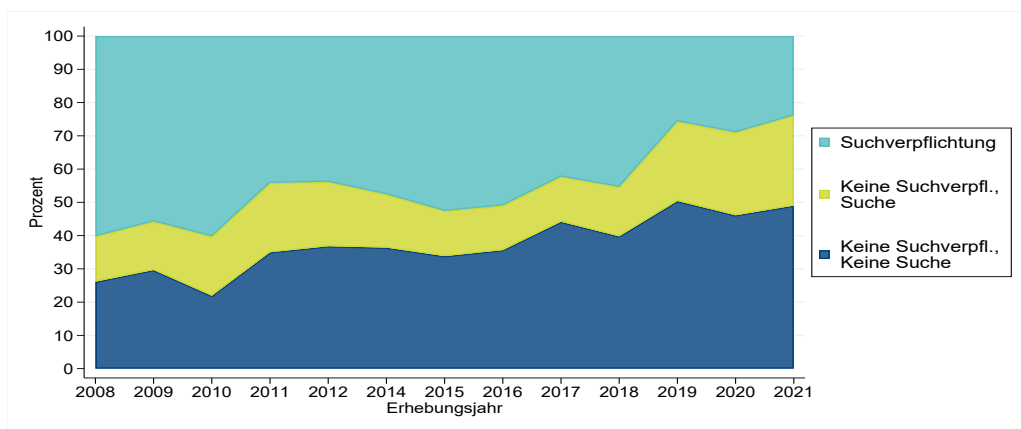
In diesem Kapitel wird zunächst näher beleuchtet, inwiefern Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zur Arbeitssuche verpflichtet sind und welche Form des Jobcenter-Kontakts sie haben (Abschnitt 4.1), woraufhin die Gründe dargestellt werden, die gegebenenfalls für eine Befreiung von der Pflicht zur Arbeitssuche vorliegen (4.2). Anschließend wird gezeigt, welche Förder- und Beratungsangebote die Leistungsbeziehenden von den Jobcentern erhalten (4.3) und wie die betrachteten Eltern die Betreuung durch die Mitarbeitenden der Jobcenter bewerten (4.4).

4.1 Form des Jobcenter-Kontakts

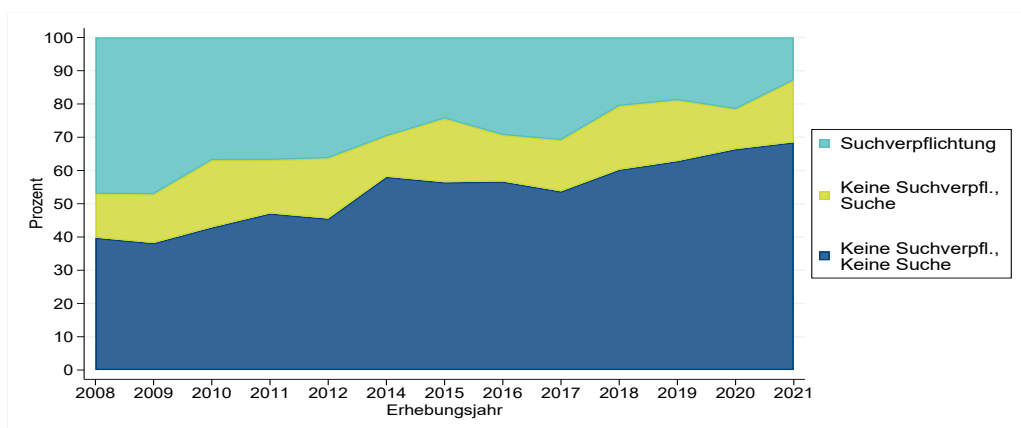
In welchem Umfang Leistungsbeziehende Kontakt zum Jobcenter haben, hängt auch davon ab, ob sie zur Arbeitssuche verpflichtet sind. Ob dies der Fall ist, lässt sich in den PASS-Daten aus der Angabe der Befragten ermitteln, ob das Jobcenter von ihnen verlangt, dass sie eine Arbeit suchen. Hierbei handelt es sich um die eigene Einschätzung der Arbeitssuchverpflichtung durch die befragten Leistungsbeziehenden, die vom offiziellen Arbeitssuchenden- bzw. Arbeitslosigkeitsstatus abweichen kann. Die drei (verkürzten) Antwortmöglichkeiten lauten „ja“, „nein“ und „nein, suche aber trotzdem“. Deren Anteile

Abbildung 1: Suchverpflichtung nach Personengruppe. Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

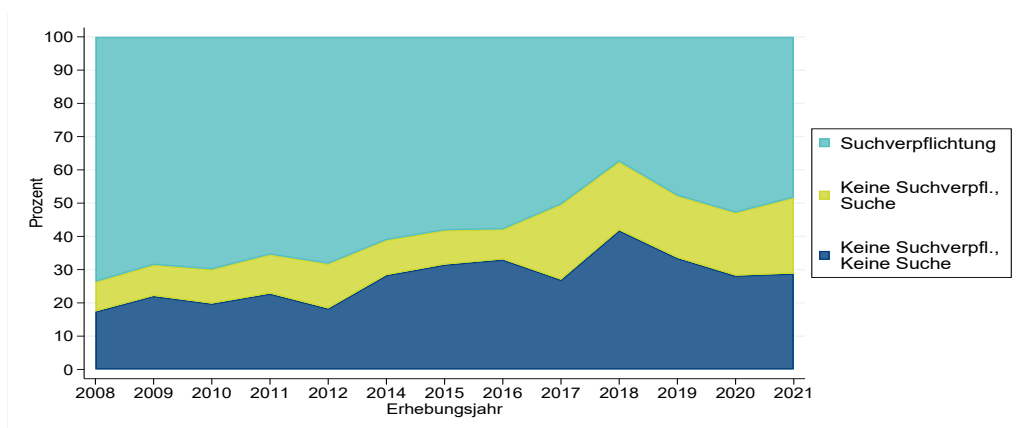
(a) Alleinerziehende Mütter



(b) Mütter in Paar-BGs



(c) Väter in Paar-BGs



Quelle: PASS Version 0621 v2, Wellen 2-6 und 8-15; eigene Berechnungen, gewichtet. ©IAB

werden in den Abbildungen 1a-c über die Erhebungsjahre 2008-2012 und 2014-2021 getrennt für alleinerziehende Mütter, Mütter in Paar-BGs und Väter in Paar-BGs dargestellt. Der Anteil alleinerziehender Mütter, der zur Arbeitssuche verpflichtet ist, nimmt zwischen

den Erhebungsjahren 2008 und 2021 von 60 Prozent auf 24 Prozent ab. Hingegen steigt der Anteil Alleinerziehender, der nicht zur Suche verpflichtet ist und auch nicht sucht, an. In den Erhebungsjahren 2019 bis 2021 nimmt jedoch auch der Anteil Alleinerziehender, der ohne Suchverpflichtung trotzdem sucht, zu und beträgt zwischen 24 und 27 Prozent. Mütter in Paarbedarfsgemeinschaften sind über alle Wellen hinweg seltener zur Arbeitssuche verpflichtet als Alleinerziehende und auch bei ihnen nimmt der Anteil mit Suchverpflichtung über die Zeit ab. Der Anteil dieser Mütter, der ohne Suchverpflichtung nach Arbeit sucht, bleibt mit 12 bis 20 Prozent hingegen relativ konstant. Väter in Paarhaushalten sind mit zwischen 38 und 74 Prozent häufiger zur Arbeitssuche verpflichtet als die Mütter beider Gruppen. Jedoch zeigt sich auch bei ihnen ein ähnliches Muster wie bei den Alleinerziehenden, wonach der Anteil mit Suchverpflichtung über die Wellen abnimmt, der Anteil der ohne Verpflichtung Suchenden ab Erhebungsjahr 2017 aber zunimmt und dann zwischen 19 und 23 Prozent beträgt.

Bei allen drei Elterngruppen folgt der Anteil der Personen mit Suchverpflichtung im Beobachtungszeitraum einem rückläufigen Trend. Dies könnte daran liegen, dass sich die Zusammensetzung der Alg-II-Leistungsbeziehenden in diesem Zeitraum verändert hat. Die positive wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren vor der Covid-19-Pandemie hat dazu geführt, dass die Zahl der Alg-II-Beziehenden sank, weshalb wohl zunehmend arbeitsmarktfremere Personen mit größeren Vermittlungshemmnissen im Bezug verbleiben, die möglicherweise vorübergehend von der Suchverpflichtung befreit sind. Auch der Zuzug vieler Geflüchteter, vor allem seit 2015 aus Syrien und dem Irak, hat zu einer Veränderung im Bestand der Leistungsbeziehenden geführt. Nach Anerkennung eines Schutzgrundes im Asylverfahren können Geflüchtete bei Hilfebedürftigkeit Grundsicherungsleistungen beziehen und in diesem Fall grundsätzlich zur Arbeitssuche verpflichtet werden. Bähr/Beste/Wenzig (2017) vergleichen auf Basis der PASS-Befragung aus dem Jahr 2016 (Welle 10) neu zugewandene Geflüchtete im SGB II mit anderen SGB-II-Neuzugängen. Hierbei zeigt sich, dass Geflüchtete überproportional häufig männlich und jung sind. Im Vergleich zu den geflüchteten Männern, lebt ein deutlich höherer Anteil der geflüchteten Frauen in einer Paarbedarfsgemeinschaft (69 vs. 40 Prozent) bzw. mit Kind im Haushalt (61 vs. 35 Prozent). Der Anteil alleinerziehender Mütter an den geflüchteten Frauen ist mit vier Prozent hingegen sehr gering. Neu zugewandene geflüchtete Männer und Frauen waren mit rund 68 bzw. 91 Prozent zunächst häufiger nicht zur Arbeitssuche verpflichtet als andere SGB-II-Neuzugänge mit 57 Prozent. Bestand keine Verpflichtung zur Arbeitssuche, suchten knapp 51 (20) Prozent der geflüchteten Männer (Frauen) und rund 29 Prozent der anderen Neuzugänge dennoch nach Arbeit (Bähr/Beste/Wenzig, 2017). Wie oben erläutert, führte zuletzt auch die Covid-19-Pandemie zu Veränderungen im Grundsicherungszugang und -abgang und damit auch im Bestand der Leistungsbeziehenden.

Im nächsten Schritt wird die Form des Jobcenter-Kontakts von Leistungsbeziehenden aus mehreren PASS-Variablen generiert. Hierfür wird die Angabe zur Suchverpflichtung verwendet, wobei die Antwortkategorien „Nein“ und „Nein, suche aber trotzdem“ zu „Keine

Suchverpflichtung” zusammengefasst werden. Leistungsbeziehende werden zudem befragt, wie oft sie - je nach Personengruppe - seit dem letzten Interview oder seit Beginn des Alg-II-Bezugs Kontakt zum Jobcenter hatten. Hieraus wird die dichotome Variable „Jobcenter-Kontakt” (ja/nein) gebildet. Personen, die Kontakt zum Jobcenter hatten und (freiwillig oder verpflichtend) Arbeit suchten, werden gefragt, ob sie im selben Zeitraum ausführliche Gespräche hatten, bei denen es nicht nur um die Auszahlung des Arbeitslosengelds II ging, sondern um ihre private und berufliche Situation, d.h. ob eine beschäftigungsorientierte Beratung erfolgt ist. Die Frage nach der Suchverpflichtung bezieht sich somit nicht auf den gleichen Zeitraum wie die zwei Fragen zu Jobcenter-Kontakten. Eine Person muss z.B. nicht über den gesamten Zeitraum zur Arbeitssuche verpflichtet gewesen sein, für den sie zur Jobcenter-Betreuung befragt wird. Personen, die nicht zur Arbeitssuche verpflichtet sind und auch nicht suchen, werden nicht zu möglichen beschäftigungsorientierten Beratungen beim Jobcenter befragt, weshalb diese Gruppe bei „keine Beratung” erfasst wird. Personen dieser Gruppe, die zumindest Kontakt zum Jobcenter hatten, könnten aber auch beraten worden sein, was sich mit den vorliegenden Daten jedoch nicht beobachten lässt.

Die Abbildungen 2a-c zeigen die Verteilung der gebildeten fünf Kategorien zur Form des Jobcenter-Kontakts für die drei Elterngruppen über die Erhebungsjahre 2008-2012 und 2014-2021. Bis zum Erhebungsjahr 2020 hatte nur ein geringer Anteil der Alleinerziehenden und der Väter keinen Kontakt zum Jobcenter und war auch nicht zur Arbeitssuche verpflichtet. Der entsprechende Anteil war für Mütter in Paar-BGs mit 2 bis 18 Prozent etwas höher¹¹. Im Erhebungsjahr 2021 ist bei allen Elterngruppen ein deutlicher Sprung im Anteil dieser Kategorie ersichtlich, der bei den Müttern etwas höher ausfällt als bei den Vätern. Die Ursache für den Rückgang in den Jobcenter-Kontakten ist wohl primär in den Kontaktbeschränkungen während der Covid-19-Pandemie zu finden, die auch die Durchführung persönlicher Beratungsgespräche stark eingeschränkt haben. Zwar erfolgten deshalb auch telefonische Beratungen¹², aber möglicherweise waren manche Leistungsbeziehende telefonisch nicht zu erreichen oder (ausführlichere) Gespräche wurden durch Sprachbarrieren erschwert oder verhindert. Zudem waren während der beiden Lockdowns zahlreiche Jobcenter-Mitarbeitende vorübergehend in der Bearbeitung der hohen Anzahl an Anträgen auf Kurzarbeitergeld eingesetzt, so dass Leistungsbeziehende weniger intensiv betreut werden konnten. In der 2020 erhobenen Welle 14 zeigen sich hingegen nur geringe Auswirkungen der Pandemie, da sich die PASS-Fragestellungen nach Jobcenter-Kontakten auf einen längeren Zeitraum vor dem Interview beziehen.

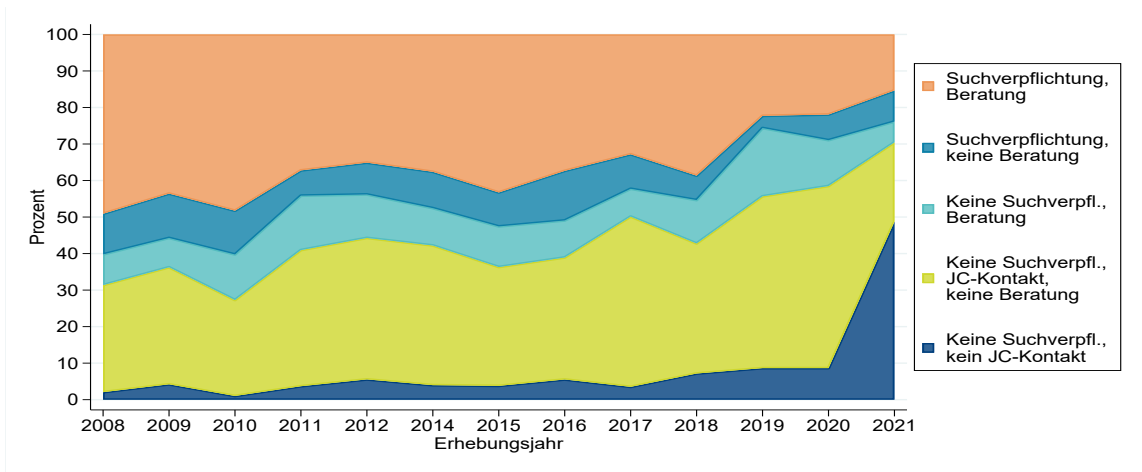
In den Erhebungsjahren 2008 bis 2020 waren zwischen 26 und 50 Prozent der Alleinerziehenden nicht zur Arbeitssuche verpflichtet und hatten zwar Kontakt zum

¹¹ Bähr/Beste/Wenzig (2017) zeigen anhand von Auswertungen der 10. PASS-Welle, dass von den neu zugegangenen Geflüchteten deutlich mehr Frauen als Männer noch keinen Kontakt zum Jobcenter hatten.

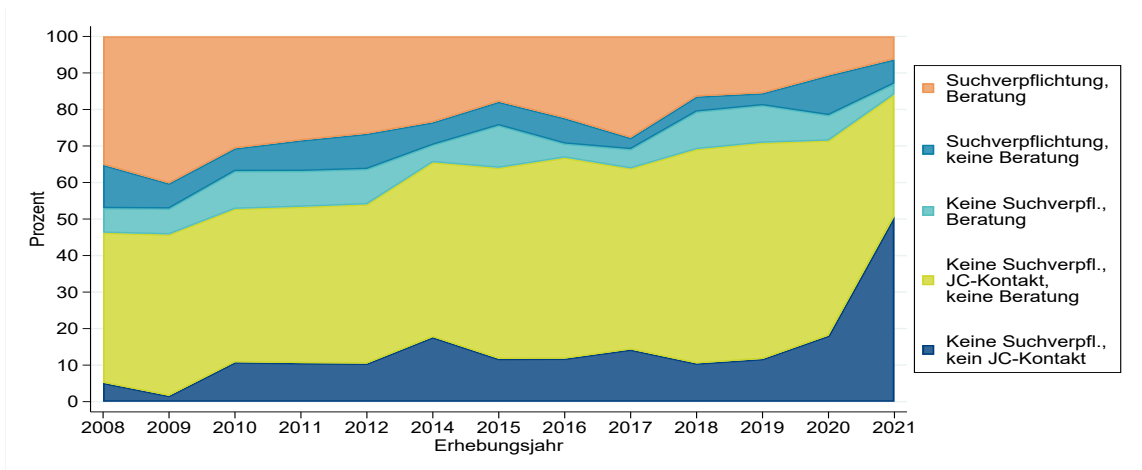
¹² Die PASS-Fragebögen, die nach Beginn der Covid-19-Pandemie verwendet wurden, enthielten den Interviewer-Hinweis, dass auch persönliche Gespräche, die telefonisch stattfanden, als Jobcenter-Kontakt zählen.

Abbildung 2: Form des Jobcenter-Kontakts nach Personengruppe. Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

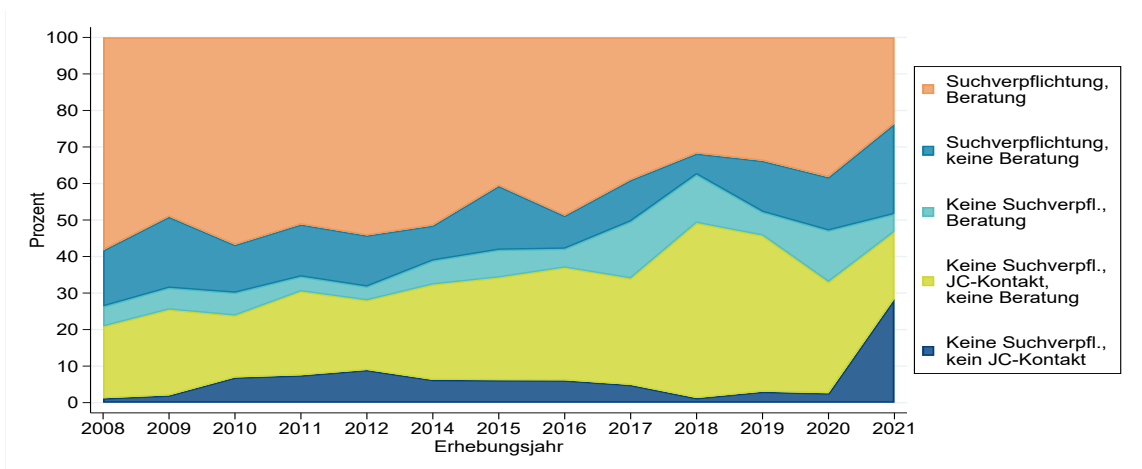
(a) Alleinerziehende Mütter



(b) Mütter in Paar-BGs



(c) Väter in Paar-BGs



Quelle: PASS Version 0621 v2, Wellen 2-6 und 8-15; eigene Berechnungen, gewichtet. ©IAB

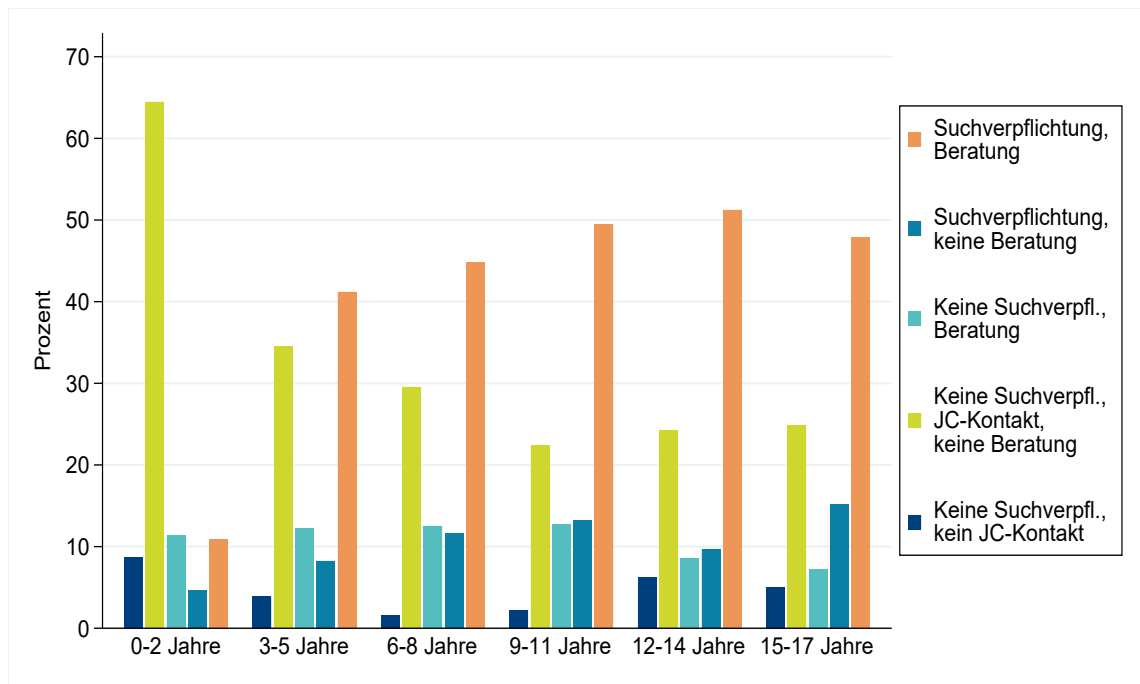
Jobcenter, wurden aber nicht beraten (bzw. eine mögliche Beratung wurde nicht erhoben). Weitere 8 bis 19 Prozent suchten in diesem Zeitraum ohne Suchverpflichtung nach Arbeit und wurden zu ihrer privaten und beruflichen Situation beraten. Im Jahr 2021 sind die jeweiligen Anteile etwas geringer. Der Anteil der Mütter in Paarhaushalten, der bis zum Jahr 2020 ohne Suchverpflichtung Kontakt zum Jobcenter hatte (mit und ohne Beratung zusammen), ist mit 48 bis 69 Prozent höher, während der entsprechende Anteil bei Vätern in den meisten Wellen deutlich geringer (23-61 Prozent) ist als bei den Alleinerziehenden.

Während des gesamten Beobachtungszeitraums waren Alleinerziehende in stärkerem Umfang zur Arbeitssuche verpflichtet als Mütter in Paar-BGs, jedoch zu einem etwas geringeren Anteil als Väter in Paar-BGs. Nur ein niedriger Anteil der Mütter wurde trotz Suchverpflichtung nicht vom Jobcenter beraten, während 6 bis 25 Prozent der Väter trotz Verpflichtung zur Arbeitssuche keine ausführliche Beratung zu ihrer privaten und beruflichen Situation erhielten. Insgesamt nehmen alleinerziehende Mütter in der Jobcenter-Betreuung eine Stellung zwischen Müttern und Vätern aus Paarhaushalten ein, da sie stärker aktiviert werden als die Mütter, aber weniger intensiv als die Väter.

Da sich die Altersstruktur der Kinder von Alleinerziehenden und Eltern in Paarhaushalten unterscheidet, wird nachfolgend untersucht, inwiefern die Form des Jobcenter-Kontakts vom Alter des jüngsten Kindes abhängt. Hierzu werden die Jahre 2008-2012 und 2014-2020 gepoolt, wegen der pandemiebedingten Veränderungen in der Jobcenter-Betreuung wird das Erhebungsjahr 2021 hier nicht berücksichtigt. Abbildung 3 zeigt, dass rund 64 Prozent der Alleinerziehenden mit einem Kind unter drei Jahren nicht zur Arbeitssuche verpflichtet sind und zwar Kontakt zum Jobcenter haben, aber keine beschäftigungsorientierte Beratung erhalten. Mit höherem Alter des jüngsten Kindes ist dieser Anteil rückläufig, da ab dem dritten Geburtstag des Kindes eine Arbeitsaufnahme als zumutbar erachtet wird, wenn die Kinderbetreuung gesichert ist. Dementsprechend steigt der Anteil der alleinerziehenden Mütter mit Suchverpflichtung und beschäftigungsorientierter Beratung von 11 Prozent bei einem Kind unter drei Jahren auf rund 50 Prozent an, wenn das jüngste Kind neun Jahre alt ist. Knapp 9 Prozent der alleinerziehenden Mütter mit einem Kleinkind sind nicht zur Suche verpflichtet und haben auch keinen Kontakt zum Jobcenter, während rund 11 Prozent ohne Suchverpflichtung nach Arbeit suchen und auch vom Jobcenter beraten werden. Insgesamt ist die Mehrheit der alleinerziehenden Mütter zur Arbeitssuche verpflichtet und/oder wird vom Jobcenter zu ihrer privaten und beruflichen Situation beraten, sobald ihr jüngstes Kind drei Jahre alt ist.

Abbildung A1 im Anhang zeigt für Mütter in Paar-BGs mit einem jüngsten Kind unter drei Jahren ein ähnliches Muster wie für alleinerziehende Frauen, wobei allerdings der Anteil ohne Suchverpflichtung und ohne Jobcenter-Kontakt etwas höher ist. Mütter älterer Kinder sind zwar häufiger zur Arbeitssuche verpflichtet und nehmen Beratungen in Anspruch, dennoch bleibt im Vergleich zu Alleinerziehenden ein höherer Anteil der Mütter in Paarhaushalten von der Suchverpflichtung freigestellt. Abbildung A2 im Anhang verdeutlicht, dass Väter in Paarhaushalten unabhängig vom Alter ihres jüngsten Kindes

Abbildung 3: Form des Jobcenter-Kontakts alleinerziehender Mütter nach Alter des jüngsten Kindes. Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



Quelle: PASS Version 0621 v2, Wellen 2-6 und 8-14; eigene Berechnungen, gewichtet. ©IAB

mehrheitlich zur Arbeitssuche verpflichtet sind und/oder beraten werden. Somit ähnelt die Jobcenter-Betreuung Alleinerziehender die der Mütter in Paar-BGs wenn ein Kleinkind zu betreuen ist. Hat das jüngste Kind das Kindergartenalter (3-5 Jahre) erreicht, gleicht die Jobcenter-Betreuung Alleinerziehender eher der der Väter in Paar-BGs.

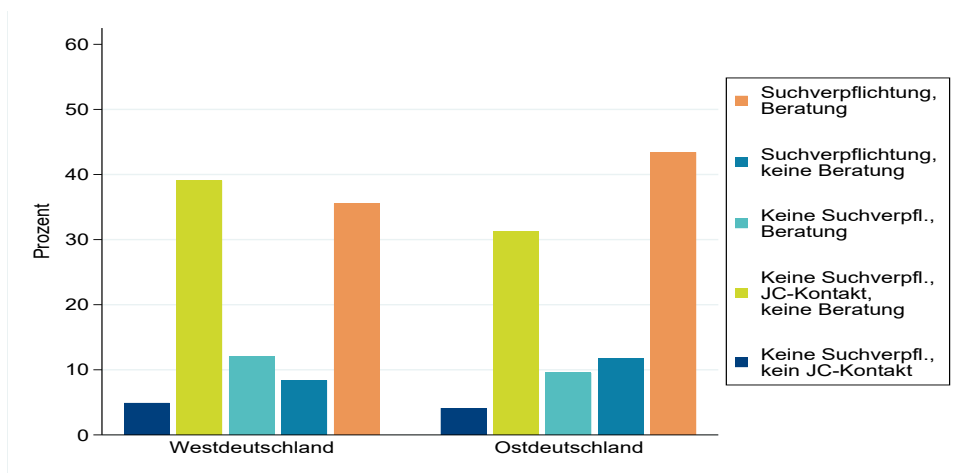
Neben dem Alter des jüngsten Kindes kann auch die Erwerbserfahrung der Eltern eine Rolle bei ihrer Betreuung durch die Jobcenter spielen. Abbildung A3 im Anhang weist darauf hin, dass bei allen drei Elternguppen Personen mit Erwerbserfahrung etwas häufiger zur Arbeitssuche verpflichtet sind und/oder eine beschäftigungsorientierte Beratung erhalten als jene ohne Erfahrung¹³. Bei den Alleinerziehenden scheint die Form des Jobcenter-Kontakts aber am stärksten mit ihrer Erwerbserfahrung zu korrelieren. Insgesamt nehmen Alleinerziehende erneut eine Position zwischen Müttern und Vätern in Paar-BGs ein, gleichen bei vorheriger Erwerbserfahrung aber eher den Vätern und ohne Erwerbserfahrung etwas mehr den Müttern.

Neuere Studien zeigen nach wie vor deutliche Unterschiede im Erwerbsverhalten westdeutscher und ostdeutscher Frauen (Müller/Fuchs, 2020; Zabel, 2016), aber auch regionale Unterschiede in der Jobcenter-Betreuung von Eltern mit Kindern unter drei Jahren (Artmann, 2023; Falkenhain u. a., 2023). Deshalb differenziert Abbildung 4 die Form des Jobcenter-Kontakts für die einzelnen Personengruppen nach ihrem Wohnort zum Befragungszeitpunkt. Im Vergleich zu Westdeutschland, ist in Ostdeutschland ein signifikant höherer Anteil der Alleinerziehenden und der Mütter in Paarbedarfsgemeinschaften zur

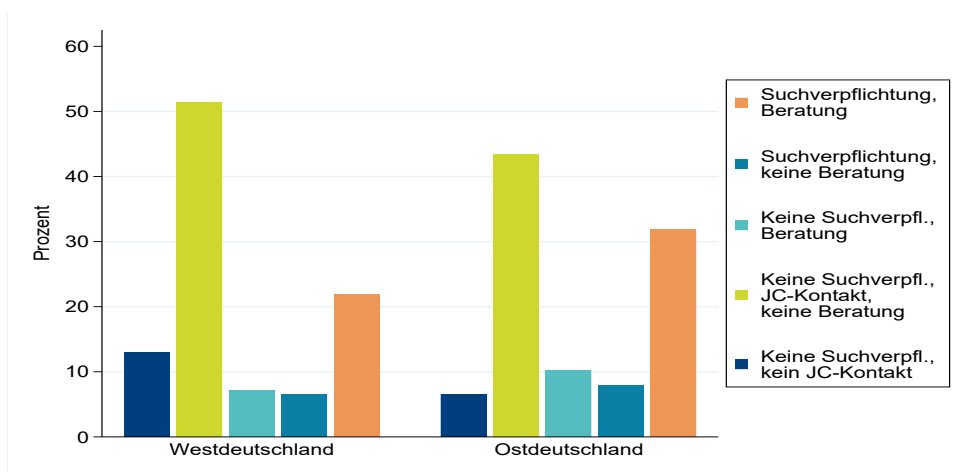
¹³ Hier wurden erneut nur die Erhebungsjahre 2008-2012 und 2014-2020 berücksichtigt.

Abbildung 4: Form des Jobcenter-Kontakts nach Personengruppe und Region. Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

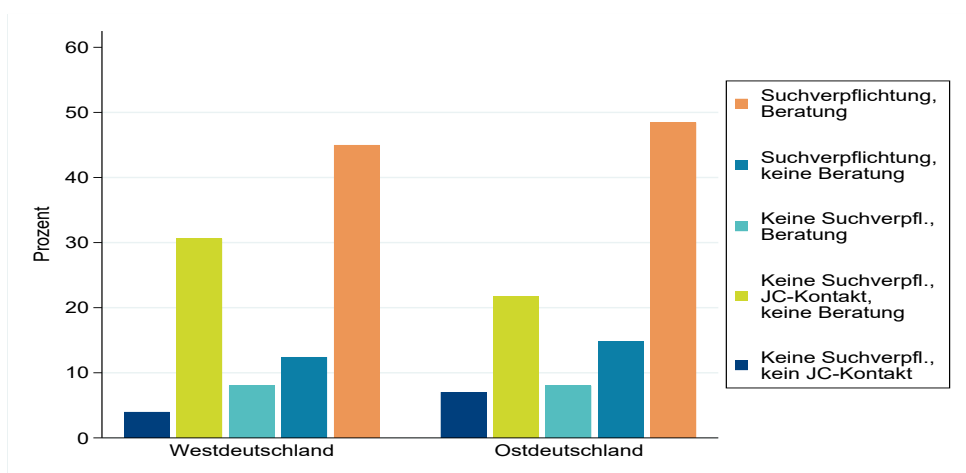
(a) Alleinerziehende Mütter



(b) Mütter in Paar-BGs



(c) Väter in Paar-BGs



Quelle: PASS Version 0621 v2, Wellen 2-6 und 8-14; eigene Berechnungen, gewichtet. ©IAB

Arbeitssuche verpflichtet und wird beraten. Hingegen haben westdeutsche (alleinerziehende) Mütter signifikant häufiger keine Suchverpflichtung, aber zumindest Kontakt zum Jobcenter ohne eine ausführliche Beratung zu erhalten. Väter in Paar-BGs sind in West- und Ostdeutschland ähnlich häufig zur Arbeitssuche verpflichtet und/oder werden beraten. Allerdings ist ein signifikant höherer Anteil der westdeutschen Väter von der Pflicht zur Arbeitssuche freigestellt und erhält trotz Kontakt zum Jobcenter keine ausführliche Beratung zur privaten und beruflichen Situation. Diese deskriptiven Auswertungen lassen keine Aussage zu den Ursachen der regionalen Variation zu. Vermutlich spielen aber persistente regionale Unterschiede in den Geschlechterrollenbildern sowie Unterschiede in der Kinderbetreuungsinfrastruktur eine Rolle. So zeigen Hohmeyer/Hedewig (2022), dass die Arbeitsmarktverfügbarkeit von nicht erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen mit Kleinkindern mit der Kinderbetreuungsquote korreliert. Auch die Arbeitsmarktsituation ist in Westdeutschland im Durchschnitt nach wie vor besser als in Ostdeutschland, weshalb der Bestand an Leistungsbeziehenden in Westdeutschland zu einem höheren Anteil aus Personen mit (multiplen) Vermittlungshemmnissen bestehen könnte, die vorübergehend von der Suchverpflichtung befreit sind. Bähr u. a. (2020) zeigen, dass sich die Beschäftigungsmöglichkeiten für Leistungsbeziehende regional stark unterscheiden, woraus sich auch unterschiedlich gute Erwerbschancen für Männer und Frauen ergeben.

4.2 Gründe für eine Befreiung von der Pflicht zur Arbeitssuche

Wie Abbildung 1 verdeutlicht hat, war ein erheblicher Teil der Eltern aller Gruppen zum Befragungszeitpunkt nicht zur Arbeitssuche verpflichtet, wobei dieser Anteil über die Zeit zunahm. Deshalb untersucht dieser Abschnitt, welche Gründe nach eigenen Angaben der Personen für eine Befreiung von der Suchverpflichtung vorliegen. Da in den Wellen 2 und 3 zum Teil andere Antwortkategorien erhoben wurden, werden hier nur die Wellen 4-6 und 8-15 (Erhebungsjahre 2010-2012 und 2014-2020) betrachtet¹⁴. Während alle anderen Kategorien direkt als Antwortoptionen abgefragt wurden, wurde die Kategorie Sprachkurs ab der 2016 erhobenen Welle 10 im Zuge der Datenaufbereitung aus den offenen Angaben zu den Gründen einer fehlenden Suchverpflichtung gebildet und im PASS-Datensatz bereitgestellt. Deshalb sind Sprachkurse als Befreiungsgrund möglicherweise untererfasst, falls nicht alle betroffenen Personen entsprechende Angaben gemacht haben¹⁵.

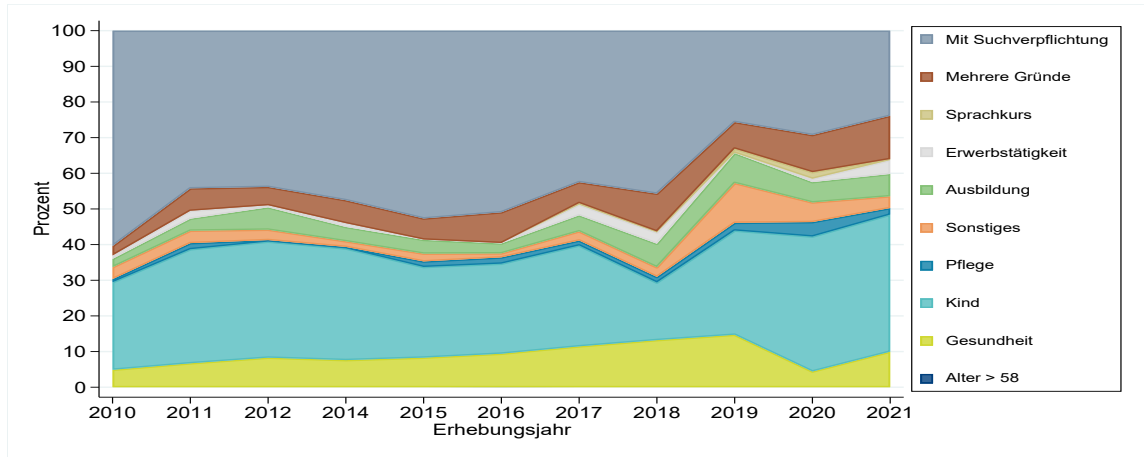
Abbildung 5a zeigt, dass zwischen 16 und 38 Prozent der alleinerziehenden Mütter dem Arbeitsmarkt wegen Kinderbetreuung nicht zur Verfügung stehen müssen, womit dies für

¹⁴ Zusätzlich ist in den verwendeten Wellen die Anzahl der Beobachtungen wegen fehlender Angaben geringfügig niedriger als in den vorherigen Auswertungen.

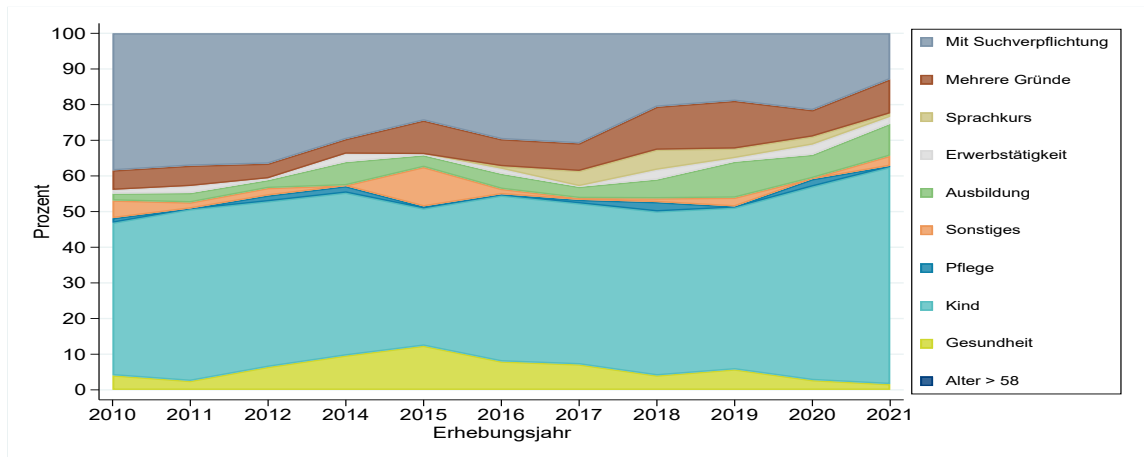
¹⁵ Die Kategorien in Ausbildung und Sprachkurs sind nicht trennscharf. Zudem ist es möglich, dass Personen, die angeben wegen einer Ausbildung nicht zur Arbeitssuche verpflichtet zu sein, tatsächlich an einer SGB-II-Maßnahme teilnehmen (Bähr/Beste/Wenzig, 2017). Die Antwortkategorie "Alter>58" wurde nur bis Welle 11 erhoben, da dieser Befreiungsgrund (sog. 58er Regelung) zum 31.12.2007 abgeschafft wurde und anschließend nur noch für Personen galt, die bereits vor dem 1. Januar 2008 das 58. Lebensjahr vollendet und einen Anspruch auf Leistungen hatten. Allerdings spielte dieser Freistellungsgrund für die betrachtete Zielgruppe altersgemäß kaum eine Rolle.

Abbildung 5: Anteil ohne Suchverpflichtung aus jeweiligem Grund bzw. mit Suchverpflichtung nach Personengruppe. Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

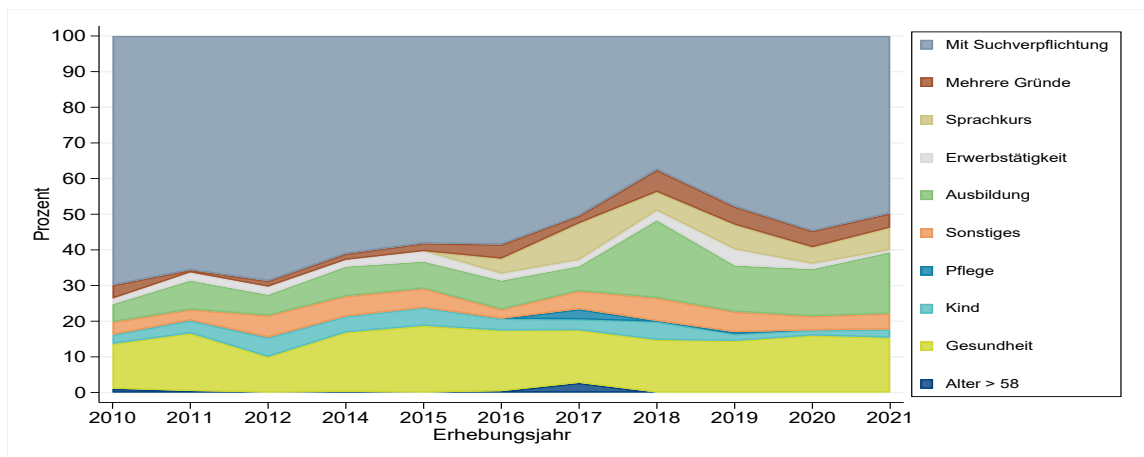
(a) Alleinerziehende Mütter



(b) Mütter in Paar-BGs



(c) Väter in Paar-BGs



Quelle: PASS Version 0621 v2, Wellen 4-6 und 8-15; eigene Berechnungen, gewichtet. ©IAB

sie der wichtigste Befreiungsgrund ist. Rund 4 bis 15 Prozent der Alleinerziehenden müssen aus gesundheitlichen Gründen nicht nach Arbeit suchen, während dies nur ein geringer Anteil wegen Pflege von Angehörigen oder einer Ausbildung nicht muss. Bei einem geringen, aber tendenziell leicht zunehmendem Anteil der Alleinerziehenden liegt mehr als ein Befreiungsgrund vor. Weitere Auswertungen (nicht abgebildet) zeigen, dass die Mehrheit dieser Frauen Kinderbetreuung als einen Grund nennt.

Mütter in Paar-BGs sind mit zwischen 38 und 61 Prozent deutlich häufiger wegen Kinderbetreuungspflichten von der Arbeitssuche freigestellt als Alleinerziehende, wobei insbesondere ab dem Erhebungsjahr 2019 ein Anstieg dieses Anteils zu verzeichnen ist. Zudem nennen auch sie bei mehreren Befreiungsgründen Kinderbetreuung meist als einen Grund. Auch Mütter in Paar-BGs sind nur selten wegen Pflege von Angehörigen, einem Sprachkurs oder einer Ausbildung von der Suchverpflichtung entbunden, wobei letzterer Grund über die Wellen leicht an Bedeutung gewinnt. Nur bei wenigen Müttern in Paarhaushalten liegen gesundheitliche Einschränkungen vor, wegen derer sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen müssen, was wohl damit zusammenhängt, dass sie zum Befragungszeitpunkt im Durchschnitt erst 33 Jahre alt sind.

Die Gründe, warum Väter in Paar-BGs nicht zur Arbeitssuche verpflichtet sind, unterscheiden sich wesentlich von denen der Mütter. Nur rund 1 bis 5 Prozent haben Kinderbetreuungsverantwortlichkeiten, die sie von der Pflicht zur Arbeitssuche entbinden. Hingegen liegen bei 9 bis 19 Prozent der Väter gesundheitliche Einschränkungen vor, während ab 2016 zwischen 4 und 10 Prozent an einem Sprachkurs teilnehmen, wegen dem sie nicht nach Arbeit suchen müssen. Der Anteil der Väter, der wegen einer Ausbildung keine Suchverpflichtung hat, nimmt über die Zeit leicht zu und beträgt in den Erhebungsjahren 2018 bis 2021 zwischen 13 und 22 Prozent.

Die Unterschiede zwischen den Elterngruppen in den Anteilen mit Suchbefreiung wegen Kinderbetreuung sind in fast allen Wellen auf dem 5%-Niveau statistisch signifikant. Dies deckt sich mit bisherigen Studien, wonach die Kinderbetreuung in Alg-II-Haushalten vor allem von den Müttern übernommen wird, aber nur selten von den Vätern (Stockinger/Zabel, 2020a; Bähr u. a., 2020; Hohmeyer/Hedewig, 2022; Artmann, 2023). Der Unterschied zwischen Alleinerziehenden und Müttern in Paar-BGs liegt zumindest zum Teil auch daran, dass letztere im Durchschnitt mehr Kinder haben und diese jünger sind.

4.3 Förder- und Beratungsangebote der Jobcenter

Um die Erwerbsintegration der Leistungsbeziehenden zu fördern, können ihnen Mitarbeitende der Jobcenter Förder- und Vermittlungsangebote unterbreiten. Tabelle 4 stellt dar, welche Angebote die drei betrachteten Elterngruppen erhalten. Da bis 2014 andere Antwortkategorien verwendet wurden, werden hier nur die Erhebungsjahre 2015 bis

2021 gepoolt betrachtet¹⁶. Es werden nur Personen, die nach Arbeit suchen und Kontakt zum Jobcenter hatten, zu erhaltenen Förderangeboten befragt, was bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist¹⁷. Wie in Tabelle 4 ersichtlich, wurde knapp 18 Prozent der arbeitssuchenden alleinerziehenden Frauen ein Minijob und rund doppelt so vielen eine Teilzeit-, Vollzeit- oder Ausbildungsstelle vermittelt. Damit erhielten sie statistisch signifikant mehr Minijob-Angebote als Väter in Paarbedarfsgemeinschaften und signifikant mehr Angebote einer sozialversicherungspflichtigen Stelle oder Ausbildung als Mütter in Paar-BGs.

Arbeitsuchende Alleinerziehende erhielten mit 20,3 Prozent signifikant öfter einen Aktivierungs- oder Vermittlungsgutschein als Mütter in Paar-BGs. Im Vergleich zu den (alleinerziehenden) Müttern wurde hingegen einem statistisch signifikant höheren Anteil der Väter eine Weiterbildung oder Umschulung angeboten. Nur geringe, insignifikante Unterschiede zwischen den Elterngruppen zeigen sich bezüglich Unterstützungsangeboten bei Bewerbungen und der Übernahme von Bewerbungs- oder Fahrtkosten. Müttern in Paarbedarfsgemeinschaften wurden seltener als Vätern betriebliche Maßnahmen oder Praktika angeboten. Während rund 10 Prozent der alleinerziehenden Mütter ein Integrations- oder Deutschkurs angeboten wurde, erhielten knapp 27 bzw. 39 Prozent der Mütter und Väter in Paarhaushalten ein derartiges Angebot. Nicht dargestellte Auswertungen zeigen, dass der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei Eltern in Paarbedarfsgemeinschaften höher ist, was auf einen höheren Sprachförderbedarf dieser Personen im Vergleich zu Alleinerziehenden hinweist.

Tabelle 4: Förderangebote der Jobcenter (Mehrfachnennungen möglich, Anteile in Prozent). Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

	Alleinerziehende Mütter	Mütter in Paar-BGs	Väter in Paar-BGs
Minijob	17,9	15,6	9,3
Teilzeit- oder Vollzeitstelle oder Ausbildung	36,0	24,2	29,7
Aktivierungs- oder Vermittlungsgutschein	20,3	10,2	15,6
Unterstützung bei Bewerbungen	31,8	26,8	31,0
Übernahme von Bewerbungs- oder Fahrtkosten	41,2	37,1	34,8
Weiterbildung, Umschulung, Kurs	23,0	19,5	31,3
Betriebliche Maßnahme, Praktikum	14,9	10,3	15,6
Finanzielle Unterstützung Selbständigkeit	1,3	2,4	3,3
Sonstige Förderangebote	6,0	7,0	4,1
Beobachtungen (Erhebungsjahre 2015-2021)	828	635	1.248
Integrations- oder Deutschkurs	10,3	26,8	38,6
Beobachtungen (Erhebungsjahre 2016-2021)	650	535	1.142

Quelle: PASS Version 0621 v2, Wellen 9-15; eigene Berechnungen, gewichtet. ©IAB

Insgesamt werden Alleinerziehende ähnlich und zum Teil sogar intensiver gefördert als Eltern in Paar-BGs. Ausnahmen hiervon zeigen sich bei Weiterbildungen, Umschulungen

¹⁶ Darüber hinaus werden Integrations- und Deutschkurse erst seit 2016 erhoben.

¹⁷ Aus den Daten ist nicht ersichtlich, ob die entsprechenden Angebote angenommen bzw. genutzt wurden.

und Integrations- oder Deutschkursen. Die drei Elterngruppen unterscheiden sich jedoch hinsichtlich ihrer Charakteristika, wie z.B. im Anteil der Personen ohne Berufsausbildung, so dass Unterschiede in der Förderintensität nicht allein auf die Familienform zurückzuführen sind, sondern sich auch aufgrund dieser Merkmale ergeben.

Neben obigen Förderangeboten können Jobcenter-Mitarbeitende den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II vermitteln, falls bei diesen Beratungsbedarf zu beispielsweise Schulden oder Sucht besteht und entsprechende Beratungen für die Erwerbsintegration erforderlich sind. Tabelle 5 zeigt, ob alleinerziehende Mütter und Eltern in Paar-BGs auf Veranlassung des Jobcenters bei einer Schuldnerberatung, Suchtberatung oder gesundheitlichen Begutachtung zur Eignungsfeststellung für bestimmte Berufe oder Tätigkeiten waren. Falls keine derartige Beratung in Anspruch genommen wurde, wurde abgefragt, ob diese wichtig gewesen wäre. Hierzu wurden Personen befragt, die Kontakt zum Jobcenter hatten und entweder arbeitsuchend sind oder wegen Kinderbetreuung, gesundheitlicher Einschränkungen oder Pflege nicht zur Arbeitssuche verpflichtet sind. Da die Fragestellungen nach dem Erhebungsjahr 2014 verändert wurden, werden erneut nur die Jahre 2015 bis 2021 ausgewertet¹⁸.

Wie in Tabelle 5 dargestellt, war mit 5,6 Prozent ein höherer Anteil der alleinerziehenden Mütter auf Veranlassung des Jobcenters bei einer Schuldnerberatung als bei Eltern in Paarbedarfsgemeinschaften. Allerdings ist nur der Unterschied zu den Müttern in Paar-BGs statistisch signifikant. Bei Vätern in Paar-BGs ist hingegen der ungedeckte Beratungsbedarf mit rund 12 Prozent höher als bei den betrachteten Müttern mit knapp 8 Prozent, wobei diese Unterschiede nicht signifikant sind. Höchstens 1 Prozent der Eltern nahm eine Suchtberatung in Anspruch, wobei mit 3,6 Prozent signifikant mehr Väter als Mütter angeben, dass eine derartige Beratung für sie wichtig gewesen wäre. Mütter in Paarhaushalten nehmen mit knapp 6 Prozent signifikant seltener eine gesundheitliche Begutachtung zur Eignungsfeststellung in Anspruch als Alleinerziehende (11,8 Prozent) und Väter in Paarhaushalten (14,6 Prozent). Auch hier ist der ungedeckte Bedarf bei den Vätern mit rund 17 Prozent am höchsten, wobei nur der Unterschied zu den Müttern in Paarhaushalten signifikant ist.

4.4 Bewertung der Jobcenter-Betreuung

Abschließend wird in diesem Abschnitt untersucht, wie alleinerziehende Mütter und Eltern in Paarbedarfsgemeinschaften die Betreuung durch die Mitarbeitenden des Vermittlungsbereichs in den Jobcentern bewerten. Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen und Kontakt zum Jobcenter hatten, werden zu acht Aspekten der Jobcenter-Betreuung befragt und können diese auf einer Skala von eins bis vier bewerten.

¹⁸ In einzelnen Wellen wurden weitere Antwortkategorien erhoben, hier werden nur die Kategorien berücksichtigt, die in jeder der Wellen 9 bis 15 abgefragt wurden.

Tabelle 5: Beratungen auf Veranlassung des Jobcenters (Anteile in Prozent). Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Auf Veranlassung des Jobcenters bei ...	Alleinerziehende Mütter	Mütter in Paar-BGs	Väter in Paar-BGs
... Schuldnerberatung			
Ja	5,6	1,6	2,4
Nein, wäre aber wichtig gewesen	7,5	7,9	11,7
Nein, wäre auch nicht wichtig gewesen	86,9	90,3	85,5
Keine Angabe	0,1	0,2	0,3
... Suchtberatung			
Ja	0,0	0,9	1,0
Nein, wäre aber wichtig gewesen	0,6	1,1	3,6
Nein, wäre auch nicht wichtig gewesen	99,4	97,8	95,2
Keine Angabe	0,0	0,2	0,2
... gesundheitlicher Begutachtung zur Eignungsfeststellung			
Ja	11,8	5,7	14,6
Nein, wäre aber wichtig gewesen	12,4	9,1	17,4
Nein, wäre auch nicht wichtig gewesen	75,8	84,9	67,6
Keine Angabe	0,0	0,3	0,5
Beobachtungen (Erhebungsjahre 2015-2021)	1.297	1.336	1.451

Quelle: PASS Version 0621 v2, Wellen 9-15; eigene Berechnungen, gewichtet, Abweichungen von 100 Prozent wegen Rundung möglich. ©IAB

Die vierstufige Antwortskala zur Bewertung umfasst folgende Kategorien: 1) „trifft überhaupt nicht zu“, 2) „trifft eher nicht zu“, 3) „trifft eher zu“, 4) „trifft voll und ganz zu“¹⁹. Ausgewertet werden erneut nur die Erhebungsjahre 2015 bis 2021, da bis 2014 teilweise andere Antwortkategorien verwendet wurden.

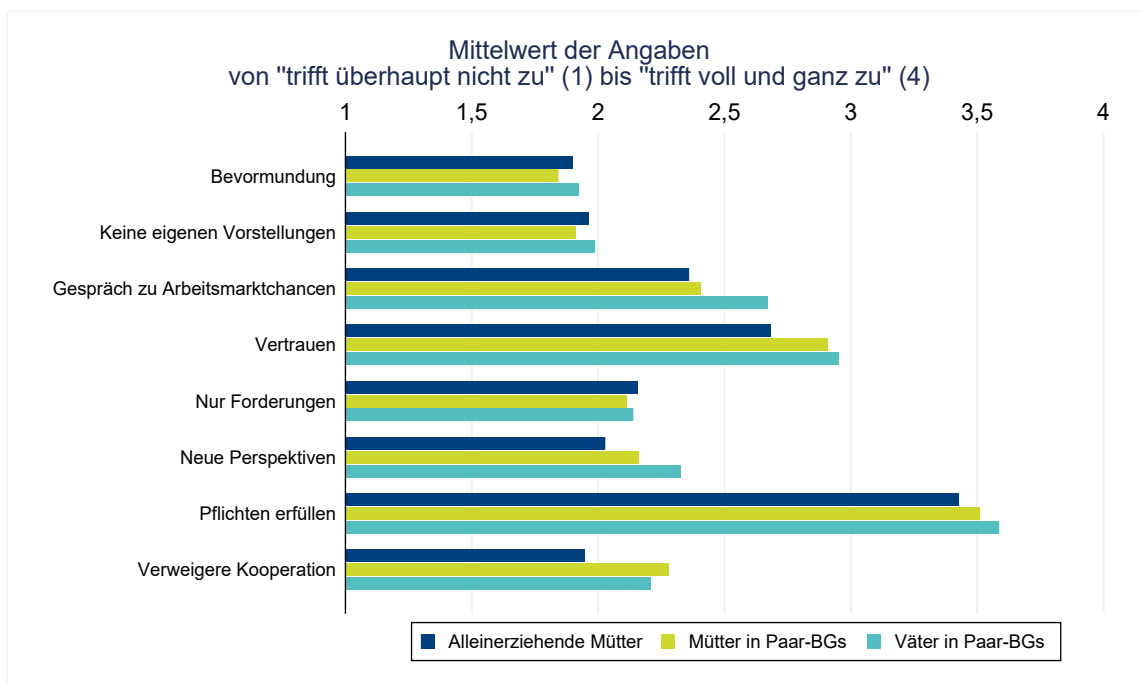
Abbildung 6 zeigt, wie die drei Elterngruppen die Jobcenter-Betreuung im Durchschnitt bewerten²⁰. Mit Mittelwerten knapp unter zwei stimmen alle drei Gruppen eher nicht den Aussagen zu, dass die Mitarbeitenden des Jobcenters sie bevormundet haben oder dass sie keine Möglichkeit hatten, ihre eigenen Vorstellungen in das Gespräch einzubringen. Allerdings stimmen (alleinerziehende) Mütter auch eher nicht der Aussage zu, dass die Mitarbeitenden des Jobcenters mit ihnen ausführliche Gespräche zur Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen geführt haben (Mittelwerte um 2,38). Väter in Paar-BGs äußern mit einem Mittelwert von 2,67 eine signifikant höhere Zustimmung zu dieser Aussage als die Mütter. Alle Elterngruppen stimmen zwar eher der Aussage zu, dass sie das Gefühl haben, den Jobcenter-Mitarbeitenden vertrauen zu können, jedoch ist die Zustimmung zu dieser

¹⁹ Die Skala in den PASS-Fragebögen verläuft ursprünglich von 1) "trifft voll und ganz zu" bis 4) "trifft überhaupt nicht zu". Zur besseren Darstellung und Interpretierbarkeit wurde die Skala umgekehrt, so dass ein höherer Wert eine höhere Zustimmung zu einer Aussage ausdrückt.

²⁰ Aussagen im Wortlaut: 1) Die Mitarbeiter des Jobcenters haben mich bevormundet. 2) Ich hatte keine Möglichkeit, meine eigenen Vorstellungen in dem Gespräch einzubringen. 3) Die Mitarbeiter des Jobcenters haben mit mir ausführlich besprochen, wie ich meine Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern kann. 4) Ich hatte das Gefühl, dass ich den Mitarbeitern vertrauen kann. 5) Es wurden nur Forderungen gestellt, statt mir wirklich zu helfen. 6) Die Mitarbeiter des Jobcenters haben mir geholfen, eine neue Perspektive zu entwickeln. 7) Wenn die Mitarbeiter des Jobcenters ihre Pflichten mir gegenüber erfüllen, bin ich bereit, auch meine Pflichten gegenüber dem Jobcenter zu erfüllen. 8) Wenn die Mitarbeiter des Jobcenters mich ungerecht behandeln, dann verweigere ich die Kooperation mit ihnen.

Aussage bei Alleinerziehenden mit 2,68 signifikant niedriger als bei Eltern in Paarhaushalten. Mit Mittelwerten knapp über zwei sind die befragten Eltern eher nicht der Einschätzung, dass nur Forderungen an sie gestellt werden, anstatt dass ihnen wirklich geholfen wird. Dennoch stimmen sie der Aussage, dass ihnen geholfen wurde, eine neue Perspektive zu entwickeln, eher nicht zu. Alleinerziehende Mütter (2,03) und Mütter in Paar-BGs (2,16) äußern hier zudem eine signifikant niedrigere Zustimmung als die betrachteten Väter (2,33). Mit Mittelwerten um 3,5 geben alle Elterngruppen eine hohe Zustimmung zu der Aussage an, dass sie bereit sind ihre Pflichten gegenüber dem Jobcenter zu erfüllen, wenn die Mitarbeitenden der Jobcenter auch ihre Pflichten ihnen gegenüber erfüllen. Väter in Paarhaushalten äußern hier jedoch eine signifikant höhere Zustimmung als Alleinerziehende. Alle Elterngruppen stimmen auch eher nicht der Aussage zu, dass sie die Kooperation verweigern, wenn die Mitarbeitenden des Jobcenters sie ungerecht behandeln. Alleinerziehende geben signifikant seltener an, die Kooperation gegebenenfalls zu verweigern als Eltern in Paarhaushalten (1,95 vs. 2,25).

Abbildung 6: Bewertung der Jobcenter-Betreuung. Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



Quelle: PASS Version 0621 v2, Wellen 9-15; eigene Berechnungen, gewichtet. ©IAB

In der Gesamtbetrachtung bewerten alle drei Elterngruppen die Betreuung durch die Jobcenter-Mitarbeitenden des Vermittlungsbereichs als eher vertrauensvoll und kooperativ und geben an, eigene Vorstellungen einbringen zu können. Jedoch haben die Befragten eher nicht den Eindruck, dass ihnen geholfen wird, eine neue Perspektive zu entwickeln und auch ausführliche Gespräche, in denen Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen besprochen werden, finden nur zum Teil statt. Vor allem bei den letzten beiden Aspekten vergeben die Väter signifikant bessere Bewertungen als

(alleinerziehende) Mütter. Stockinger/Zabel (2020b) zeigen zudem, dass Eltern, insbesondere jene ohne Verpflichtung zur Arbeitssuche, mit der Jobcenter-Betreuung weniger zufrieden sind als kinderlose Leistungsbeziehende.

5 Fazit und Handlungsansätze

Alleinerziehende müssen die Doppelbelastung bewältigen, ohne Unterstützung eines Partners im Haushalt für den Familienunterhalt und die Kinderbetreuung zu sorgen. Die daraus resultierenden Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit schlagen sich in der hohen SGB II-Hilfequote von Alleinerziehenden nieder, die rund das Fünffache der Quote von Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern beträgt. Alleinerziehende haben daher besonderen Unterstützungsbedarf, nicht nur, aber vor allem wenn sie Grundsicherungsleistungen beziehen. Dieser Forschungsbericht hat deshalb deskriptiv anhand von Befragungsdaten untersucht, wie Alleinerziehende im Vergleich zu Eltern in Paarbedarfsgemeinschaften von den Jobcentern betreut werden, welche Förder- und Beratungsangebote sie erhalten und wie sie die Jobcenter-Betreuung bewerten. Die Auswertungen beschränken sich dabei durchgehend auf Grundsicherungsbeziehende, die zum Befragungszeitpunkt nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Ein Vergleich der drei betrachteten Elterngruppen zeigt zunächst, dass Alleinerziehende im Durchschnitt weniger und ältere Kinder haben als Eltern in Paarbedarfsgemeinschaften. Zudem hat ein etwas geringerer Anteil der Alleinerziehenden keine Berufsausbildung, wenngleich der Anteil ohne berufliche Qualifikation bei allen Elterngruppen hoch ist.

Alleinerziehende sind ihren eigenen Angaben zufolge signifikant häufiger zur Arbeitssuche verpflichtet als Mütter in Paar-BGs, aber seltener als Väter. Eine wichtige Rolle spielt hier aber das Alter des jüngsten Kindes, denn die Jobcenter-Betreuung Alleinerziehender ähnelt der der Mütter in Paarhaushalten, wenn ein Kleinkind zu betreuen ist, aber der der Väter, wenn das jüngste Kind mindestens drei bis fünf Jahre alt ist. Im Beobachtungszeitraum ist der Anteil der Eltern, der zur Arbeitssuche verpflichtet ist, in allen Gruppen rückläufig, was an den Veränderungen in der Zusammensetzung der Gruppe der Leistungsbeziehenden liegen könnte. Bis zum Erhebungsjahr 2020 hat nur ein geringer Anteil der Eltern keinen Kontakt zum Jobcenter und die Mehrheit der Eltern mit Suchverpflichtung wird vom Jobcenter ausführlich zu ihrer privaten und beruflichen Situation beraten. Im Jahr 2021 zeigen sich die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, denn der Anteil der Personen ohne Kontakt zum Jobcenter steigt sprunghaft an und ein geringerer Anteil der Leistungsbeziehenden wird beschäftigungsorientiert beraten. Sind die befragten Personen ihren Angaben zufolge von der Suchverpflichtung befreit, so geben Mütter als Grund mehrheitlich Kinderbetreuungspflichten an, wobei Mütter in Paar-BGs dies signifikant häufiger tun als Alleinerziehende. Gründe wie gesundheitliche Einschränkungen, Pflege oder Ausbildung spielen nur eine untergeordnete Rolle. Väter in Paarhaushalten sind

hingegen sehr selten wegen Kinderbetreuung nicht zur Arbeitssuche verpflichtet und geben als häufigste Freistellungsgründe gesundheitliche Probleme oder eine Ausbildung an.

Betrachtet man die Förderangebote, die Jobcenter-Mitarbeitende den arbeitssuchenden Leistungsbeziehenden unterbreiten, zeigt sich, dass Alleinerziehende insgesamt ähnlich und zum Teil sogar intensiver gefördert werden als Eltern in Paar-BGs. So werden ihnen im Vergleich zu Müttern in Paar-BGs signifikant häufiger eine sozialversicherungspflichtige Stelle oder Ausbildung sowie Aktivierungs- oder Vermittlungsgutscheine angeboten. Zudem erhalten sie öfter Minijob-Angebote als Väter, wobei ein Minijob zwar leichter mit der Kinderbetreuung zu vereinbaren ist als eine reguläre Beschäftigung, aber der Verdienst meist nicht ausreicht, um den Leistungsbezug zu verlassen. Vätern in Paarhaushalten werden hingegen häufiger Weiterbildungen, Umschulungen und Integrations- oder Deutschkurse angeboten als (alleinerziehenden) Müttern, wobei dies zum Teil an einem höheren Förderbedarf der Väter liegen könnte. Jobcenter-Mitarbeitende können Leistungsbeziehende auch an externe Beratungsstellen verweisen, wenn dies für die Erwerbsintegration erforderlich ist. Von den drei betrachteten Beratungsarten besteht der größte Bedarf sowohl bei den Alleinerziehenden als auch den Eltern in Paarhaushalten an einer gesundheitlichen Begutachtung zur Eignungsfeststellung (15-32 Prozent), gefolgt von einer Schuldnerberatung (10-14 Prozent). Nur wenige Mütter, aber knapp 5 Prozent der Väter benötigen eine Suchtberatung. Bei allen Elterngruppen und Beratungstypen ist der ungedeckte Bedarf etwas höher als der gedeckte Bedarf. Vor allem Väter geben im Vergleich zu Müttern häufiger an, dass eine entsprechende Beratung für sie wichtig gewesen wäre.

Alle drei Elterngruppen bewerten die Betreuung durch die Jobcenter-Mitarbeitenden des Vermittlungsbereichs als eher vertrauensvoll und kooperativ. Die befragten Eltern haben allerdings eher nicht den Eindruck, dass ihnen geholfen wird, eine neue Perspektive zu entwickeln und stimmen auch eher nicht der Aussage zu, dass mit ihnen ausführliche Gespräche zur Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen geführt werden. (Alleinerziehende) Mütter weisen hier signifikant niedrigere Zustimmungswerte auf als Väter, was auch daran liegen könnte, dass sie öfter von der Suchverpflichtung freigestellt sind und die Jobcenter-Mitarbeitenden derartige Gespräche in diesem Fall nicht für sinnvoll erachten oder ihnen die Ressourcen dazu fehlen. Möglicherweise setzen sie zunächst andere Beratungsschwerpunkte, wie z.B. die Sicherstellung der Kinderbetreuung (welche letztendlich auch die Arbeitsmarktchancen erhöht) oder es gelingt ihnen seltener, den (alleinerziehenden) Müttern neue Perspektiven aufzuzeigen, die das Verlassen des Leistungsbezugs ermöglichen würden. Zum Teil haben Eltern, die Erziehungszeiten nach § 10 SGB II in Anspruch nehmen, während der Freistellungsphase auch wenig Interesse an Beratungs- und Aktivierungsmaßnahmen (Falkenhain u. a., 2023).

Auch wenn dieser Bericht nicht die Bedarfsgemeinschaftsebene betrachtet, scheinen die Ergebnisse für Eltern in Paarbedarfsgemeinschaften die Befunde von Jährling (2015) und Bähr u. a. (2019) zu bestätigen, wonach Jobcenter-Mitarbeitende bei Paarbedarfsgemeinschaften zumindest zum Teil den Fokus auf die Aktivierung des

männlichen Partners legen - selbst dann, wenn das jüngste Kind bereits mindestens drei Jahre alt ist und beide Partner dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssten. Dies mag daran liegen, dass dem männlichen Partner die besseren Arbeitsmarktchancen zugerechnet werden und/oder es in einigen Fällen zum Verlassen des Leistungsbezugs der BG reicht, wenn ein Partner eine Beschäftigung aufnimmt. Aus gleichstellungs- und arbeitsmarktpolitischer Sicht stellt sich jedoch die Frage, ob dies noch zeitgemäß ist. Zum einen nehmen Mütter teilweise sehr lange Auszeiten vom Arbeitsmarkt, die eine Rückkehr in die Erwerbstätigkeit erschweren, den Leistungsbezug verfestigen und die finanzielle Abhängigkeit vom Partner erhöhen können. Zum anderen wird wegen des sich verschärfenden Arbeits- und Fachkräftemangels die Hebung des Erwerbspotenzials von jenen Frauen, die bisher nur eingeschränkt am Arbeitsmarkt aktiv sind, immer bedeutender. Eine wichtige Voraussetzung für die Aktivierung und Erwerbsintegration von Müttern ist eine Kinderbetreuungsinfrastruktur mit ausreichend langen und flexiblen Betreuungszeiten sowie Nachmittagsbetreuung für Schulkinder bzw. Ganztagschulen. Nach wie vor übersteigt jedoch vor allem in Westdeutschland der Bedarf an Betreuungsplätzen das Angebot (Geis-Thöne, 2020).

Personen, die Kinder unter drei Jahren betreuen, ist eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar, wenn die Kinderbetreuung nicht sichergestellt ist. Frühzeitige begleitende Beratungen noch während der Erziehungszeit könnten jedoch potenziell die Berufsrückkehr bzw. die Aufnahme von Qualifizierungsmaßnahmen beschleunigen. Auch wenn andere Gründe für eine Befreiung von der Suchverpflichtung vorliegen, könnten begleitende Beratungen möglicherweise den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt fördern. Bei über drei Viertel der betrachteten Alleinerziehenden ist das jüngste Kind bereits mindestens drei, bei gut der Hälfte mindestens sechs Jahre alt und somit im Schulalter. Womöglich können Alleinerziehende selbst dann, wenn ihre Kinder (etwas) älter sind, eine bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht mit ihrer Sorgearbeit vereinbaren, so dass sie gegebenenfalls eher eine geringfügige Beschäftigung aufnehmen. Studien von Lietzmann (2014, 2017) zeigen, dass es sich bei Beschäftigungsaufnahmen von Alleinerziehenden im Grundsicherungsbezug meist um Minijobs und Teilzeittätigkeiten handelt.

Kommen zu längeren Erwerbsunterbrechungen andere Vermittlungshemmnisse, wie eine fehlende Berufsausbildung oder defizitäre Deutschkenntnisse hinzu, reduzieren sich die Erwerbschancen weiter. Dies stellt die Jobcenter-Mitarbeitenden vor die Herausforderung, die Leistungsbeziehenden individuell und problemgerecht zu betreuen. Die Gruppe der Leistungsbeziehenden hat sich in den letzten Jahren aufgrund der Flüchtlingswellen aus Syrien, dem Irak und der Ukraine, der Covid-19-Pandemie und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in ihrer Zusammensetzung deutlich verändert. Im Leistungsbezug sind zunehmend Personen mit schwierigeren Ausgangslagen, die wohl intensiver betreut werden müssen, um sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren, was auch auf die betrachteten Elterngruppen zutreffen sollte. Auswertungen der PASS-Wellen 8 bis 14

von Beste/Coban/Trappmann (2023) zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der Grundsicherungsbeziehenden mindestens ein Arbeitsmarkthemmnis (z.B. Langzeitbezug, hohes Alter, Mutterschaft, gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Qualifikation) aufweist, ein sehr hoher Anteil multiple Hemmnisse. Im Vergleich zu einer früheren Studie von Beste/Trappmann (2016), die auf den PASS-Wellen 6 bis 8 beruht, hat sich der Anteil der Leistungsbeziehenden mit (multiplen) Vermittlungshemmnissen noch erhöht. Beide Studien zeigen, dass sich mit jedem zusätzlichen Hemmnis die Wahrscheinlichkeit, den Leistungsbezug durch Aufnahme einer bedarfsdeckenden Erwerbstätigkeit zu verlassen, deutlich reduziert. Kinder im Haushalt stellen den Ergebnissen nach allerdings nur für Frauen ein Arbeitsmarkthemmnis dar. Beste/Trappmann (2016) zeigen jedoch auch, dass sich die Wahrscheinlichkeit auf Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung erheblich erhöht, wenn vorliegende Hemmnisse abgebaut werden. Beispielsweise könnten Sprachkurse, Qualifizierungsmaßnahmen (in Teilzeit) und ein Ausbau der Kinderbetreuung zum Abbau von Vermittlungshemmnissen beitragen und die Integration von (alleinerziehenden) Eltern in den Arbeitsmarkt fördern.

Literatur

- Achatz, Juliane; Schels, Brigitte; Wolff, Joachim (2017): Wie wirken Zusatzjobs und Trainingsmaßnahmen auf die Arbeitsmarktchancen von jungen Erwachsenen in unterschiedlichen familiären Situationen? In: Zeitschrift für Evaluation, Bd. 1, Nr. 16, S. 37–69.
- Artmann, Elisabeth (2023): Erwerbsverläufe und frühzeitige Aktivierung von Bedarfsgemeinschaften mit kleinen Kindern. IAB-Forschungsbericht 3/2023.
- Bähr, Holger; Frodermann, Corinna; Fuchs, Michaela; Lietzmann, Torsten; Rossen, Anja; Zabel, Cordula (2020): Frauen müssen mitunter höhere Hürden überwinden, um aus der Grundsicherung heraus eine Arbeit aufzunehmen. IAB-Forum 20. März 2020.
- Bähr, Holger; Kirchmann, Andrea; Schafstädt, Christin; Sippli, Khira; Späth, Jochen; Bookmann, Bernhard (2019): Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder in der Beratungs- und Vermittlungsarbeit der Jobcenter. IAB-Forschungsbericht 6/2019.
- Bähr, Sebastian; Beste, Jonas; Wenzig, Claudia (2017): Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten im SGB II. Hemmnisse abbauen und Potenziale nutzen. IAB-Kurzbericht 23/2017.
- Berg, Marco; Cramer, Ralph; Dickmann, Christian; Gilberg, Rainer; Jesske, Birgit; Kleudgen, Martin; Beste, Jonas; Dummert, Sandra; Frodermann, Corinna; Schwarz, Stefan; Wenzig, Claudia; Trappmann, Mark; Altschul, Sophie; Bähr, Sebastian; Collischon, Matthias; Coban, Mustafa; Gleiser, Patrick; Gundert, Stefanie; Kufner, Benjamin; Mackeben, Jan; Malich, Sonja; Müller, Bettina; Stegmaier, Jens; Teichler, Nils; Unger, Stefanie (2022): Codebuch und Dokumentation des Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS) Datenreport Welle 15. FDZ-Datenreport 12/2022.
- Beste, Jonas; Coban, Mustafa; Trappmann, Mark (2023): Zahlreiche Faktoren verringern die Erfolgsaussichten von Grundsicherungsbeziehenden. In: Wirtschaftsdienst, Bd. 2, Nr. 103, S. 123–129.
- Beste, Jonas; Trappmann, Mark (2016): Erwerbsbedingte Abgänge aus der Grundsicherung. Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich. IAB-Kurzbericht 21/2016.
- Brussig, Martin; Hunger, Katrin; Kirchmann, Andrea; Kirsch, Johannes; Klee, Günther; Pimminger, Irene; Puxi, Marco; Roth, Eva; Schafstädt, Christin; Schilling, Katharina (2023): Gleichstellungsimpulse im SGB II Zielsteuerungssystem: Zwischenbericht. Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB623.
- Bundesagentur für Arbeit (2021): Zweites Buch Sozialgesetzbuch SGB II. Fachliche Weisungen § 10 SGB II. Nürnberg.

- Bundesagentur für Arbeit (2018): Beratung, Betreuung und Aktivierung im Rahmen von § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II. Horizontale Revision. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2017): Zweites Buch Sozialgesetzbuch SGB II. Fachliche Weisungen § 10 SGB II. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (2021): Berichte: Arbeitsmarkt kompakt. Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Nürnberg, Juli 2021.
- Fachstelle SGB II (2020): Hinweise zur Betreuung, Beratung und Aktivierung von Erziehenden im Rahmen von § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II.
- Falkenhain, Mariella; Hirsland, Andreas; Dobrovolski, Emilie; Wagner, Ellen (2023): Jobcenter-Angebote für erziehende Leistungsberechtigte im Kontext von § 10 SGB II: Eine Bestandsaufnahme. IAB-Forschungsbericht 22/2023.
- Geis-Thöne, Wido (2020): Kinderbetreuung: Über 340.000 Plätze für unter Dreijährige fehlen. IW-Kurzbericht, No. 96/2020, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln.
- Hohmeyer, Katrin; Hedewig, Matilda (2022): Verfügbarkeit von Arbeitslosengeld-II-Beziehenden mit Kindern unter drei Jahren. IAB-Forschungsbericht 7/2022.
- Jährling, Karen (2015): Does the New Managerialism Stabilise Gender Asymmetries in Street-Level Interactions? The Case of Germany after Hartz IV. In: Social Work & Society, Bd. 13, Nr. 1.
- Lietzmann, Torsten (2017): The Contribution of Mothers' Employment on Their Family's Chances of Ending Welfare Benefit Receipt in Germany. Analysis of a Two-Stage Process. In: Sociological Research Online, Bd. 2, Nr. 22.
- Lietzmann, Torsten (2014): After Recent Policy Reforms in Germany: Probability and Determinants of Labour Market Integration of Lone Mothers and Mothers with a Partner who Receive Welfare Benefits. In: Social Politics, Bd. 4, Nr. 21, S. 585-616.
- Müller, Dana; Fuchs, Michaela (2020): Geschlechtsspezifische Ost-West-Unterschiede im Erwerbsverlauf. In: Sozialer Fortschritt, Bd. 69, Nr. 6/7, S. 445-466.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023a): Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitsmarkt für Alleinerziehende (Monatszahlen und Jahreszahlen), Deutschland, 2022.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023b): Berichte: Analyse Arbeitsmarkt. Grundsicherung für Arbeitsuchende, Nürnberg, Oktober 2023.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023c): Tabellen, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Monatszahlen), Nürnberg, März 2023.

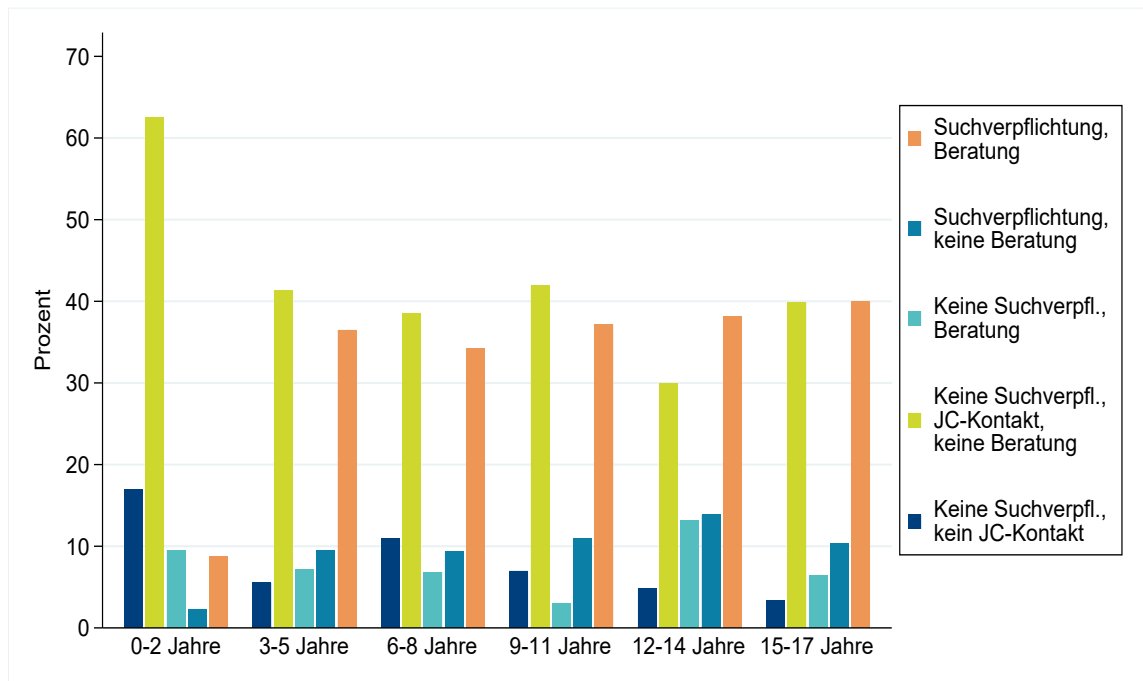
- Statistisches Bundesamt (2023): Mikrozensus. Familien in Hauptwohnsitzhaushalten: Deutschland, Jahre, Familienformen, Alter des jüngsten Kindes, Kinderanzahl.
- Stockinger, Bastian; Zabel, Cordula (2020a): Alleinerziehende in der Jobcenter-Betreuung - Umgang der Integrationsfachkräfte mit Alleinerziehenden. Zulieferung zum Neunten Familienbericht der Bundesregierung.
- Stockinger, Bastian; Zabel, Cordula (2020b): Bewertung der Betreuung und Beratung in den Jobcentern. Leistungsberechtigte bedürfen oft besonderer Unterstützung. IAB-Kurzbericht 23/2020.
- Zabel, Cordula (2016): Erwerbseintritte im Zeitverlauf bei Müttern junger Kinder im SGB II. IAB-Forschungsbericht 5/2016.
- Zabel, Cordula (2012a): Adult Workers in Theory or Practice? Lone Mothers Participation in Active Labour Market Programmes in Germany. In: Journal of Comparative Social Work, Bd. 2, Nr. 7, S. 177-212.
- Zabel, Cordula (2012b): Beschäftigungswirkung von MaSSnahmen im SGB II: Alleinerziehende profitieren am meisten von Weiterbildung. IAB-Kurzbericht 12/2012.
- Zabel, Cordula (2011): Lone mothers' participation in labor market programs for means tested benefit recipients in Germany. IAB-Discussion Paper 14/2011.

Anhang

Tabelle A1: Befragungszeiträume der Wellen 1 bis 15 des PASS

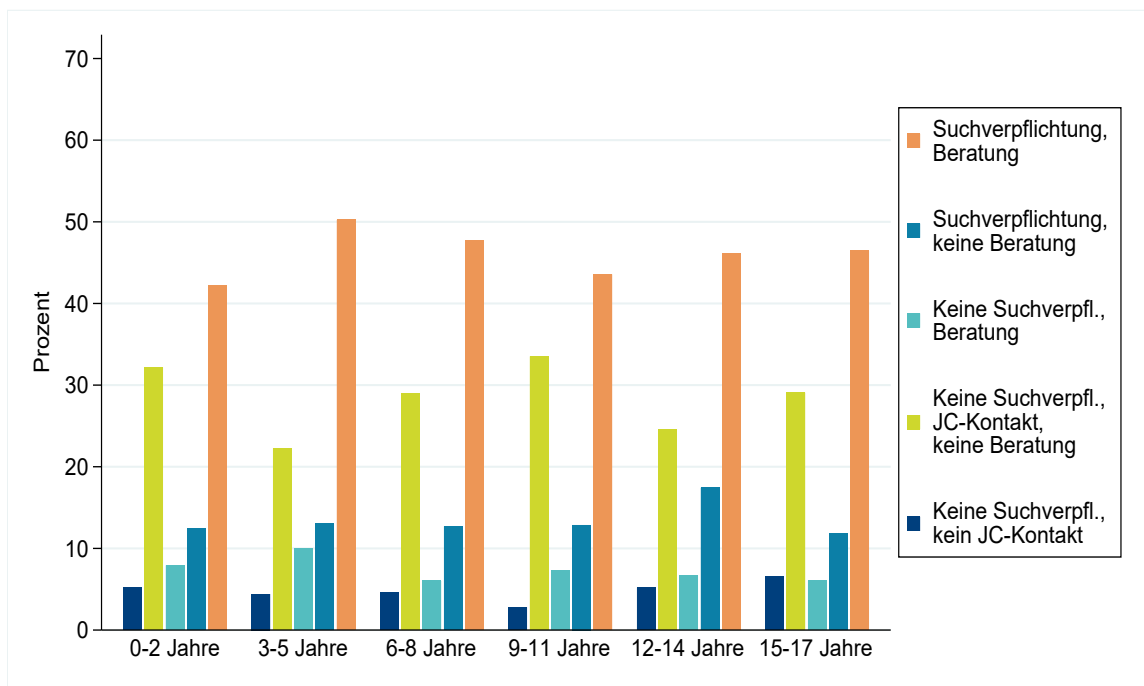
Befragungswelle	Beginn	Ende
Welle 1	Dezember 2006	Juli 2007
Welle 2	Dezember 2007	Juli 2008
Welle 3	Dezember 2008	August 2009
Welle 4	Februar 2010	September 2010
Welle 5	Februar 2011	September 2011
Welle 6	Februar 2012	September 2012
Welle 7	Februar 2013	September 2013
Welle 8	Februar 2014	September 2014
Welle 9	Februar 2015	September 2015
Welle 10	Februar 2016	September 2016
Welle 11	Februar 2017	Oktober 2017
Welle 12	Februar 2018	September 2018
Welle 13	Februar 2019	September 2019
Welle 14	Februar 2020	September 2020
Welle 15	Februar 2021	September 2021

Abbildung A1: Form des Jobcenter-Kontakts von Müttern in Paar-BGs nach Alter des jüngsten Kindes. Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



Quelle: PASS Version 0621 v2, Wellen 2-6 und 8-14; eigene Berechnungen, gewichtet. ©IAB

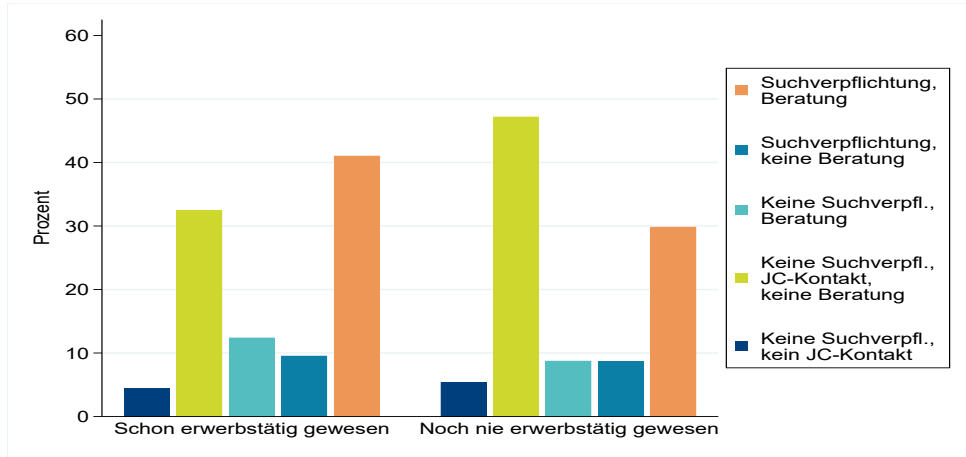
Abbildung A2: Form des Jobcenter-Kontakts von Vätern in Paar-BGs nach Alter des jüngsten Kindes. Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



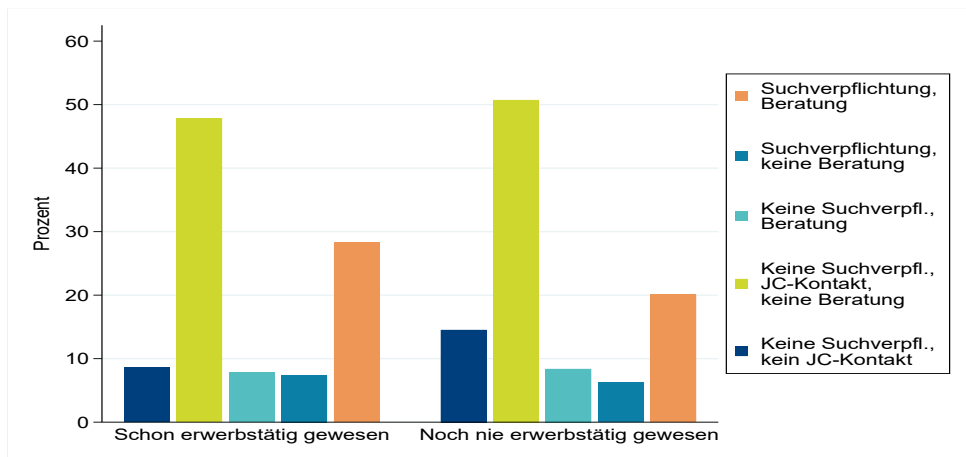
Quelle: PASS Version 0621 v2, Wellen 2-6 und 8-14; eigene Berechnungen, gewichtet. ©IAB

Abbildung A3: Form des Jobcenter-Kontakts nach Personengruppe und Erwerbserfahrung. Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

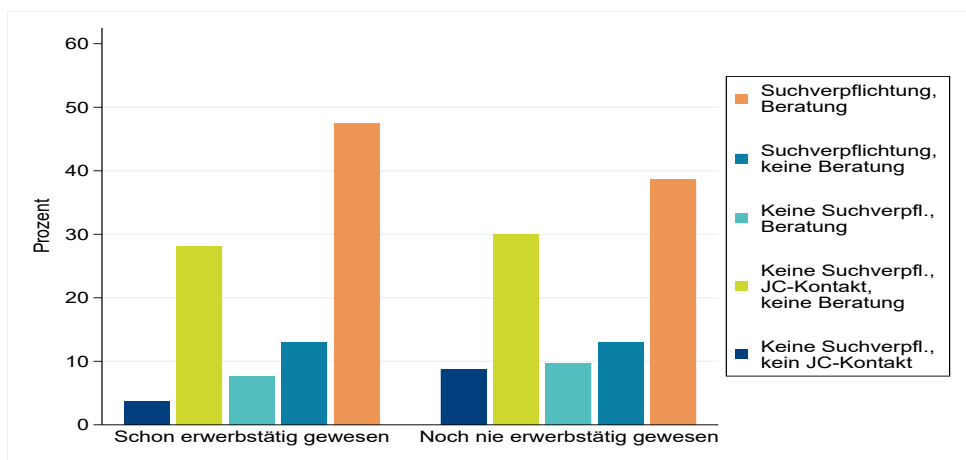
(a) Alleinerziehende Mütter



(b) Mütter in Paar-BGs



(c) Väter in Paar-BGs



Quelle: PASS Version 0621 v2, Wellen 2-6 und 8-14; eigene Berechnungen, gewichtet. ©IAB

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Suchverpflichtung nach Personengruppe. Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.....	19
Abbildung 2:	Form des Jobcenter-Kontakts nach Personengruppe. Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	22
Abbildung 3:	Form des Jobcenter-Kontakts alleinerziehender Mütter nach Alter des jüngsten Kindes. Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	24
Abbildung 4:	Form des Jobcenter-Kontakts nach Personengruppe und Region. Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	25
Abbildung 5:	Anteil ohne Suchverpflichtung aus jeweiligem Grund bzw. mit Suchverpflichtung nach Personengruppe. Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	27
Abbildung 6:	Bewertung der Jobcenter-Betreuung. Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.....	32
Abbildung A1:	Form des Jobcenter-Kontakts von Müttern in Paar-BGs nach Alter des jüngsten Kindes. Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	40
Abbildung A2:	Form des Jobcenter-Kontakts von Vätern in Paar-BGs nach Alter des jüngsten Kindes. Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	41
Abbildung A3:	Form des Jobcenter-Kontakts nach Personengruppe und Berufserfahrung. Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Beobachtungen nach Personengruppe und Befragungswelle. Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	16
Tabelle 2:	Anteile an der Bevölkerung der Alg-II-Beziehenden ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppe und Befragungswelle (in Prozent)	16
Tabelle 3:	Anteile an der Bevölkerung der Alg-II-Beziehenden ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppe und weiteren Merkmalen (in Prozent)	17

Tabelle 4: Förderangebote der Jobcenter (Mehrfachnennungen möglich, Anteile in Prozent). Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.....	29
Tabelle 5: Beratungen auf Veranlassung des Jobcenters (Anteile in Prozent). Alg-II-Beziehende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	31
Tabelle A1: Befragungszeiträume der Wellen 1 bis 15 des PASS	40

Impressum

IAB-Forschungsbericht 3|2024

Veröffentlichungsdatum

6. März 2024

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
der Bundesagentur für Arbeit (BA)
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Rechte

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments

<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2024/fb0324.pdf>

Bezugsmöglichkeit aller Veröffentlichung der Reihe „IAB-Diskussionspapier“

<https://www.iab.de/de/publikationen/forschungsbericht.aspx>

Website

www.iab.de

ISSN

2195-2655

DOI

[10.48720/IAB.FB.2403](https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2403)

Rückfragen zum Inhalt

Elisabeth Artmann

E-Mail: elisabeth.artmann2@iab.de